

Wegweisungsartikel St. Gallen

I. Im Vorfeld der Abstimmung

Tagblatt 2.05.05

«Wir lassen uns nicht wegweisen»

1. Mai in St. Gallen: Demonstration am Samstag, am Sonntag Aktionstag in der Grabenhalle mit Schwerpunkt Polizeireglement
Die 1.-Mai-Demonstration fand in St. Gallen bereits am 30. April statt. Am 1.-Mai-Fest in der Grabenhalle ging es vor allem um ein aktuelles Stadt-Thema: Die Abstimmung um das neue Polizeireglement.

Daniel Ryser

Rechtzeitig zu Beginn des Abstimmungskampfes um das neue Polizeireglement lag dem «St. Galler Tagblatt» am Samstag eine Jubiläumsschrift der Stadtpolizei bei: 25 Jahre Kontaktbeamte. Jubiläums-Datum wäre aber bereits der 1. Januar gewesen. Bestimmte die Abstimmung vom 5. Juni um das neue Polizeireglement den Veröffentlichungs-Termin? Dieser Verdacht schien sich den Besucherinnen und Besuchern des 1.-Mai-Festes in der Grabenhalle aufzudrängen. «Denn es steht kein Kontaktbeamtenfest an, zudem ist die Beilage hochaktuell. Sie macht den Anschein, als sei sie auf die Schnelle in den letzten zwei Wochen verfasst worden, nachdem die IG Stadt ohne Willkür den Abstimmungskampf gegen das neue Polizeireglement eröffnet hatte», sagte ein Redner. Polizeivorstand Hubert Schlegel wirbt seit zehn Tagen öffentlich für das neue Polizeireglement inklusive umstrittenem Wegweisungsartikel. In der «Tagblatt»-Beilage wirbt er für «Community Policing».

«Wie demokratisch ist das?»

Am 1.-Mai-Fest in der Grabenhalle sagte Mitveranstalter Rolf Bossart auf der Bühne: «Drei der fünf Autoren im Impressum arbeiten für die <Tagblatt>-Medien. Die Frage sei erlaubt: Wie demokratisch ist ein Abstimmungskampf, in dem sich die Verwaltung, welche die Abstimmung ausrichten soll, mit jenem Medium verhandelt, das kritisch darüber berichten soll?» Für die IG Stadt ohne Willkür ist die Beilage «ein PR-Schwindel, wie er in Schweizer Abstimmungskämpfen in seiner Form bis anhin einzigartig ist». Die Abstimmung um das Polizeireglement stand somit im Zentrum der 1.-Mai-Veranstaltung in der Grabenhalle. Umstritten ist vor allem der im neuen Polizeireglement verankerte Wegweisungsartikel, der es der Polizei erlaubt, «Personen lediglich aufgrund des Verdachtes, dass sie die öffentliche Ruhe stören könnten, von einem Platz wegzuweisen».

«Trifft Unschuldige»

So war in der Grabenhalle wenig zu spüren von Revolutions-Romantik - es ging um das aktuelle Thema Polizeireglement, wobei der Aufruf klar war: «Wir lassen uns nicht wegweisen!» Höhepunkt des Aktionstages war am Abend eine Podiumsdiskussion zu eben diesem Wegweisungsartikel. Auf dem Podium sassen Nane Geel von der Gassenarbeit, WOZ-Redaktorin Bettina Dyttrich, Yves Kramer und der Berner Stadtrat Daniele Jenni. In Bern wird der Wegweisungsartikel bereits angewandt. «Das Problem mit dem Artikel ist, dass er nur auf Leute angewandt werden kann, die sich nicht strafbar machen», sagte Daniele Jenni. Es treffe Leute, «die sich legal verhalten, aber halt anders, als es vielleicht Andersdenkende für richtig halten». Der Wegweisungsartikel verletze eindeutig Grundrechte, sagte der Berner Jurist. In einem vor dem Podium gezeigten Kurzfilm

über die Situation in Bern kam auch die Polizei zu Wort: Es sei schwierig, den Artikel umzusetzen, da er auf Leute angewandt werde, die sich nicht strafbar gemacht hätten.

Tagblatt 3.05.05

«Misstrauen gegen Polizei deplatziert»

Neues Polizeireglement: Ja-Komitee übt Kritik an der Kritik des Nein-Komitees

Am 5. Juni entscheidet das städtische Stimmvolk über das neue Polizeireglement. Das Ja-Komitee hat gestern Kritik der IG «Stadt ohne Willkür» am Ausbau der Wegweisungskompetenz der Polizei zurückgewiesen.

Letzte Woche hat Stadtrat Hubert Schlegel zusammen mit Stadtpolizei-Kommandant Pius Valier und Direktionssekretär Heinz Klaus an einer Medienorientierung aus ihrer Sicht falsche Aussagen zum Polizeireglement korrigiert («Tagblatt» vom 28. April). Das Nein-Komitee, die IG «Stadt ohne Willkür», hat in einer Mitteilung an seinen Aussagen unter anderem zur Wegweisung festgehalten («Tagblatt» vom 2. Mai).

«Demokratisch kontrolliert»

Gestern hat sich das Ja-Komitee mit einer Mitteilung mit dem Titel «Auch Befürworter des Polizeireglements <sind Stadt>!» zu Wort gemeldet. Es hält die Kritik der Gegner des Erlasses für unangebracht. «Das offene Misstrauen», das in ihrer Argumentation «gegenüber unserer demokratisch legitimierten und auch kontrollierten Polizei» sichtbar werde, sei «völlig deplatziert und beleidigend».

Unverständliche «Aufregung»

Entgegen den Aussagen der IG sei das Wegweisungs- und Fernhalterecht, das im Polizeireglement verankert werden solle, «ein neues Instrument, das vor allem dann eingesetzt wird, wenn andere Massnahmen nicht zum Ziel führen». Die Behauptung, Einzelpersonen könnten aufgrund dieser Bestimmung weggewiesen werden, sei «nur die halbe Wahrheit», hält das Ja-Komitee fest. Gemäss dem Reglementstext - und nur dieser sei massgebend - könnten Einzelpersonen unter der Voraussetzung weggewiesen werden, «dass sie einer Ansammlung zuzurechnen sind, die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährdet oder stört». Dies könne beispielsweise «stark dem Alkohol zusprechende Personengruppen, die Passanten anrempeln, betteln oder umherschreien» betreffen. In diesem Fall dürfe die Polizei eingreifen und Einzelpersonen (oder auch die ganze Gruppe) wegweisen, heisst es in der Mitteilung des Ja-Komitees. Die ganze Aufregung der IG «Stadt ohne Willkür» ob der klaren Regelung im neuen städtischen Polizeireglement sei nicht verständlich.

«Gute Erfahrungen in Bern»

«Unmissverständlich» will das Ja-Komitee klarstellen: «Das Wegweisungsrecht, wie es im revidierten St. Galler Polizeireglement eingeführt werden soll, ist so (in schärferer Version) vom Bernischen

Verwaltungsgericht als verfassungskonform bezeichnet worden. Wörtlich heisst es zum Beispiel im inzwischen rechtskräftigen Urteil: <Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Art. 29 Bst. b PolG [d.h. der entsprechende Wegweisungsartikel im bernischen Recht] als solcher weder die Garantie der Menschenwürde noch das Diskriminierungsverbot oder das Willkürverbot verletzt.>» Im Übrigen, so hält das Ja-Komitee fest, seien die Erfahrungen mit der Wegweisung und Fernhaltung in Bern «zwischenzeitlich durchaus positiv». Selbstredend greife das Wegweisungsrecht in den Schutzbereich gewisser Grundrechte (zum Beispiel der Versammlungsfreiheit) ein. Dieser Eingriff sei aber rechtsstaatlich abgestützt und deshalb zulässig. Er fusse auf einer gesetzlichen Grundlage, sei im öffentlichen Interesse und verhältnismässig. All dies habe auch das Bernische Verwaltungsgericht festgestellt, schreibt das Ja-Komitee.

Aufruf für «kraftvolles Ja»

Zur Dauer der Aufbewahrung von Video-Aufzeichnungen heisst es in der Mitteilung weiter, «dass die Mehrheit des Stadtparlaments eine Verlängerung der ursprünglich auf 30 Tagen angesetzten Aufbewahrungsfrist auf 100 Tage beschlossen hat». Wichtiger als die Dauer sei aber, wo und wie diese Aufzeichnungen aufbewahrt würden und wie der Zugriff geregelt sei. Im Übrigen gelte auch bei diesem Thema: «Der unbescholtene Bürger und die unbescholtene Bürgerin müssen sich vor dieser Überwachung nicht fürchten. Sie dient der Sicherheit der Bevölkerung und kann nur an den vom Stadtrat bestimmten und mit Hinweisschildern gekennzeichneten Orten eingesetzt werden», hält das Ja-Komitee fest. Es ruft die St. Galler Stadtbevölkerung daher auf, «am 5. Juni kraftvoll Ja zum neuen Polizeireglement zu sagen». (pd/vre)

Tagblatt 6.05.05

CVP für Polizeireglement

Mitgliederversammlung der Stadtpartei berät Abstimmungsvorlagen

Die CVP-Stadtpartei befürwortet das neue Polizeireglement. Mit der neuen Kompetenz zur Wegweisung könne der Bevölkerung Schutz gewährt werden.

Vor der Parolenfassung wurde am Dienstagabend das neue Polizeireglement kontrovers diskutiert. Den befürwortenden Standpunkt vertrat Gian Bazzi, CVP-Stadtparlamentarier und Mitglied der Vereinigung Pro Stadt, den ablehnenden Rolf Bossart, Mitglied der IG Stadt ohne Willkür. Das Podium leitete Maurus Candrian.

«Bedenklich»

Für Bossart gibt es zahlreiche Gründe, die seiner Meinung nach gegen das neue Polizeireglement sprechen. Es schiesse über das Ziel hinaus, sei im Eiltempo verfasst worden, menschlich bedenklich und stadtpolitisch kleinlich. Der Wegweisungsbefugnis hält er die schlechten Erfahrungen aus Bern entgegen. Es unterlaufe den Grundsatz, auf Deeskalation hinzuwirken. Das Vorgehen gegen das wilde Plakatieren löse keine Probleme und das lange Aufbewahren von Videoüberwachungsbändern sei ebenfalls problematisch. Eine dritte

Verschärfung, das Vermummungsverbot, sei nicht einmal von der Polizei gewünscht worden.

«Zeitgemäss»

Für Bazzi jedoch steht das Polizeireglement ganz auf der Linie, die auch von Bundesrat und Kanton verfolgt würden. Es helfe jene Unsicherheit zu klären, die unter der Bevölkerung herrsche und der Polizei das Handeln erschwere. Es bringe einen zeitgemässen Schutz von Menschen, Hab und Gut. Man dürfe nicht übersehen, dass sich das subjektive Sicherheitsempfinden verschlechtert habe. Mit dem Recht zur Wegweisung könne die Szenenbildung unterbunden werden. Was das Plakatieren betrifft, entspreche man den kantonalen Vorgaben. Die lange Aufbewahrung von Videobändern korrespondiere mit der Frist, innert der ein Antragsdelikt gemeldet werden könne. Zum Vermummungsverbot meinte Bazzi: ein Mensch mit achtenswerter Gesinnung habe nichts zu vermummen. Während der Diskussion wurden beiden Argumentationsreihen noch weitere Gründe zugesellt. Betont wurde auch, dass es sich bei der Wegweisung um eine wichtige Befugnis handle, wenn die Polizei präventiv wirken wolle. Ganz allgemein sei es wichtig, der Jugend Grenzen zu setzen. Demgegenüber möchte Bossart unterscheiden zwischen dem Erziehungsauftrag von Elternhaus und Schule und dem Handeln des Staates, bei dem Zurückhaltung angebracht sei. Man dürfe nicht einfach alles wegweisen, was den eigenen Vorstellungen nicht entspreche. So klein die Runde war, so klar die von ihr gefasste Empfehlung. 14 Parteimitglieder stimmten für die Ja-Parole, drei enthielten sich der Stimme.

Überzeugt von HSG-Vorlage

Vorgängig der Parolendiskussion befasste sich die von CVPStadtparteipräsident Daniel Stauffacher geleitete Versammlung auch mit der HSG-Vorlage. Verwaltungsdirektor Markus Frank wies darauf hin, wie notwendig die Sanierungs- und Erweiterungsvorlage sei, wenn man im Wettbewerb bestehen wolle. Ausführungen, welche die Versammlung beeindruckten und überzeugten. (J.O.)

Tagblatt 10.05.05

Konzept lässt auf sich warten

Jugendarbeit im St. Galler Stadtzentrum: Auch Sommersaison 2005 muss mit Provisorium überbrückt werden

2004 hat St. Gallen Massnahmen zur Beruhigung der Ausgehscene in der Altstadt ergriffen. Im Einsatz waren Polizei und Gassenarbeit. Die Aktion wird wiederholt. Die Jugendarbeit fürs Zentrum lässt auf sich warten.

reto voneschen

Zum Charakter der Zentrumsstadt gehört, dass sie Wochenende für Wochenende Ausgehrayon für die ganze Region ist. So tummeln sich an schönen Freitag- und Samstagabenden Hunderte und Tausende in der St. Galler Innenstadt. Die «innerstädtischen Festbrüder und -schwester» rekrutieren sich aus allen Altersgruppen und sozialen Schichten. Zu

Interventionen der Polizei Anlass gaben und geben immer wieder einzelne Personen und Gruppen quer durch dieses Spektrum.

Junge im Zentrum

Im Wahljahr 2004 hat sich die Aufmerksamkeit stark auf Jugendliche und junge Erwachsene unter den Nachtschwärmern konzentriert. Dies sicher einmal aufgrund subjektiver Gefühle der älteren Generation, die sich teils gestört fühlt, teils verunsichert ist angesichts «saufender und kiffender Kids» (Originalton eines Nachbarn von St. Mangen). Daneben gibt es handfeste Beobachtungen, die darauf hinweisen, dass auch unter den Jugendlichen und jungen Erwachsenen einzelne mit Alkohol im Ausgang massiv Probleme haben. Oder auch, dass in gewissen Teilen der Altstadt das Konfliktpotenzial (Abfall, zerschlagene Flaschen, Lärmbelästigungen) zugenommen hat. Dies durch nachlassende Rücksichtnahme, die grosse Zahl der Nachtschwärmer oder zeitlich verändertes Ausgehverhalten. Feststellbar ist, dass die Zahl kleinerer Vandalenakte vor 2004 tendenziell steigend war (etwa verwüstete Rabatten und Blumentröge, zerkratzte Schaufenster, beschädigte Velos).

Polizei und Sozialarbeiter

Im Frühsommer 2004 hat der Stadtrat auf die Klagen aus der Altstadt reagiert. Die Stadtpolizei startete die Plakataktion «Sleeping Zone». Gleichzeitig intensivierte sie ihre Präsenz im Zentrum in schönen Freitag- und Samstagnächten. Parallel wurde die aufsuchende Jugendarbeit im Stadtzentrum installiert. Und zwar für den Sommer 2004 als Provisorium, indem die Gassenarbeit um 80 Stellenprozent aufgestockt wurde. An schönen Wochenenden waren damit Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an den informellen Treffpunkten der Jungen unterwegs. Sie suchten das Gespräch mit den jungen Leuten und mit den Nachbarn. Den Erfolg der Aktion des letzten Sommers im Stadtzentrum beurteilen Stadtpolizei und Gassenarbeit positiv. Die Polizeipräsenz entspreche offensichtlich einem Bedürfnis der Bevölkerung, zieht Ralph Hurni Bilanz. Und sie habe auch konkrete Resultate gehabt, hält der Chef der städtischen Sicherheits- und Verkehrspolizei fest. So seien die nächtlichen Sachbeschädigungen im letzten Sommer zurückgegangen. Und das Gespräch mit Anwohnern habe gezeigt, dass sich auch das subjektive Sicherheitsgefühl verbessert habe.

Plakataktion wird wiederholt

Die Plakataktion «Sleeping Zone» war für Hurni ebenfalls ein Erfolg: «Wir wollten auf die Probleme aufmerksam machen. Und das ist uns gelungen.» Auch wenn das Plakatmotiv kontrovers diskutiert worden sei und nicht überall gefallen habe, sei das Ziel erreicht worden. Die Öffentlichkeit habe sich mit der Problematik ausführlichst auseinandergesetzt. Aufgrund des Erfolgs führt die Stadtpolizei ihre Aktion diesen Sommer weiter: Am schönen Wochenende vom 1. Mai wurde erstmals intensiver patrouilliert. Eine zweite, anders gelagerte Plakataktion ist in Vorbereitung.

Jugendsekretariat ausbauen

Schwieriger zu messen ist der Erfolg der Jugendarbeit. Die Verantwortlichen sind aber auch damit zufrieden. Man habe viele Kontakte gehabt. So seien Erfahrung gesammelt und Annahmen aus früheren

Studien bestätigt worden. Was Grundlagen für den geplanten Aufbau der Jugendarbeit im Stadtzentrum liefert. 2004 war die Rede davon, dass diese 2005 fest eingerichtet werden solle. Zum Konzept gehört ein Jugendtreff für die Altstadt und dazu die aufsuchende Jugendarbeit. Aus der politischen Diskussion ist bekannt, dass es um einen Ausbau des Jugendsekretariates um etwa 300 Stellenprozent geht. Und dass mit jährlichen Betriebskosten zwischen 350 000 und 400 000 Franken zu rechnen ist. Keine Angaben gibt es zur Investition in den Jugendtreff, da deren Höhe vom Haus abhängt, das man dafür findet.

Gassenarbeit muss einspringen

Das Konzept für die Jugendarbeit im Stadtzentrum wurde vom Jugendsekretariat erarbeitet und von einer interdisziplinären Arbeitsgruppe fachlich bereinigt. Es liegt bei der Leitung der Direktion Schule und Sport. Dort muss es zu einer Vorlage an Stadtrat und Parlament verarbeitet werden. Gleichzeitig ist ein hängiges Postulat zu beantworten. Die Arbeiten seien im Gang, sagt Direktionssektär Bruno Oesch. Der Posulatsbericht und die Anträge zum Aufbau der Jugendarbeit im Zentrum sollen dem Stadtrat demnächst zugehen. Sagt er Ja, geht das Geschäft ans Parlament. Damit ist klar, dass das Konzept für diesen Sommer nicht verwirklicht werden kann. Daher wolle man dem Stadtrat beantragen, gleich vorzugehen wie 2004 und die Gassenarbeit für die aufsuchende Jugendarbeit einzusetzen. Die Direktion Soziales und Sicherheit sei mit dem Vorgehen einverstanden, ebenso die Stiftung Suchthilfe, der die Gassenarbeit untersteht. Die Verzögerungen mit der Umsetzung des Konzepts des Jugendsekretariats begründete Oesch «mit der Suche nach einem Standort für einen Treff im Zentrum, nachdem sich eine erste Option für geeignete Räume im letzten Winter zerschlagen hat».

Tagblatt 12.05.05

«Moderate und sinnvolle Reform»

Komitee «Ja zum Polizeireglement» stellt seine Argumente vor

«Unbescholtene» Bürgerinnen und Bürger haben vom neuen Polizeireglement rein gar nichts zu befürchten. Im Gegenteil. Das ist die Grundbotschaft des bürgerlichen Ja-Komitees zur umkämpften Abstimmung vom 5. Juni.

Anfang Juni entscheiden die städtischen Stimmberechtigten über das total revidierte Polizeireglement. Unterstützt wird die Vorlage von einem Komitee der CVP, FDP und SVP. In seinem Namen stellten gestern Roger Dornier (FDP), Daniel Stauffacher (CVP) und Robert Schmid (SVP) die Ja-Argumente vor.

«Beleidigendes Misstrauen»

Das neue Polizeireglement sei «moderat und sinnvoll», hielt Roger Dornier fest. Ziel der Totalrevision sei, den bisher gültigen Erlass von 1964 «auszumisten», überholte Bestimmungen zu entfernen. Weiter habe man eine «Verschlankung» erreicht. Das neue Reglement gebe der Stadtpolizei jene Instrumente in die Hand, die sie brauche, um ihre Aufgaben bei gewandelten Rahmenbedingungen zu erfüllen. «Ins Gericht»

ging Dornier mit der Gegnerschaft der Vorlage: Ihr Widerstand sei «unverhältnismässig», ihr Ton sei teils gehässig, was gerade im Stadtparlament zu einer langen und wenig konstruktiven Debatte geführt habe. Die Bedeutung der Neuerungen werde von der IG «Stadt ohne Willkür» überzeichnet dargestellt. Angesichts ihrer Argumente müsse man sich schon fragen, für wen sich die Gegner der Vorlage einsetzen. «Unbescholtene Bürger» hätten vom neuen Erlass nämlich nichts zu befürchten. Auch das immer wieder geäußerte Misstrauen gegenüber der Polizei sei «beleidigend und ungerechtfertigt». Sie sei demokratisch kontrolliert und agiere nicht willkürlich, sagte FDP-Stadtpartei-Präsident Dornier. Man dürfe ihr daher ein Instrument wie Wegweisung und Fernhaltung zur Verfügung stellen. Dieses werde mit Augenmass und als «letztes Mittel» zur Anwendung kommen, wenn Einzelpersonen oder Gruppen versuchten, den öffentlichen Raum aggressiv mit Beschlag zu belegen. Daniel Stauffacher verteidigte die vorgesehene Aufbewahrungsdauer von Bildern aus der Video-Überwachung. Diese könne seit einer unbestrittenen Teilrevision des Polizeireglementes im Jahr 2000 vom Stadtrat unter bestimmten Voraussetzungen beschlossen werden. Dass solche Aufnahmen künftig 100 Tage aufbewahrt werden könnten und nicht nur die vom eidgenössischen Datenschutz-Beauftragten empfohlenen 24 Stunden mache Sinn, sagte Stauffacher. Wer nämlich Opfer eines Deliktes wie sexueller Belästigung oder Körperverletzung geworden sei, brauche häufig etwas Zeit, um das Erlebte zu verkraften und dann Strafanzeige zu stellen. Dafür sehe das Gesetz eine Frist von 90 Tagen ab Identifikation des Täters vor. Und es mache Sinn, dass während dieser Zeit die Bilder als Beweismittel gesichert blieben und nicht gelöscht würden, betonte CVP-Stadtpartei-Präsident Daniel Stauffacher gestern vor den Medien.

«Nein wäre ein falsches Signal»

Robert Schmid, Chef der SVP-Fraktion im Stadtparlament, verteidigte das neu im Polizeireglement vorgesehene Vermummungsverbot. Die freie Meinungsäusserung sei ein Grundpfeiler der Schweizer Demokratie. Es gebe daher keinen Grund, sich für eine Kundgebung zu vermummen - ausser man plane von Anfang an Übergriffe, Vandalenakte und Ähnliches. Das Vermummungsverbot richte sich ausdrücklich gegen alle Arten von Extremismus, sagte Schmid. Seine Ablehnung am 5. Juni würde ein völlig falsches Signal aussenden. Ein allfälliges Nein öffne Chaoten Tür und Tor. (vre)

Tagblatt 19.05.05

Lange Nasen, gute Schlangen

«Wegdüda-Fest» hinter dem Hauptbahnhof gegen das neue Polizeireglement

Die vereinigte Mitstreiterschaft aus Kinok, Kugl, Hafenbuffet, Usego, Frohegg und weiteren zugewandten Orten lädt morgen mit einem «Wegdüda-Fest» zum Protest gegen das Polizeireglement.

Genug Leserbriefe geschrieben, jetzt gehts auf die Strasse - und zwar ins Geviert hinterm Hauptbahnhof, wo es nachts angeblich sehr gefährlich ist. Ein rauschendes Fest solls geben, bei freiem Eintritt

und jeder Witterung, auf einem namenlosen (Park-)Platz an der Rosenbergstrasse. Die Wahl des Ortes sei «durchaus politisch gemeint», schreiben die Veranstalter: Sicherheit entsteht ihrer Meinung nach nicht durch eine gesäuberte, sondern durch eine belebte Stadt.

«Umdrehung statt Wegweisung» lautet das heimliche Motto des Programms. Am Rande des Festplatzes flimmern auf TV-Bildschirmen berühmte Überwachungstreifen. Auf der Bühne werden neben Lokalmatador Etrit Hasler (& The Hollow Man) sowie Rabbit Theory aus Zürich zwei Kapellen mit speziellem Sinn für Ausgelassenheit erwartet: King Kora aus Zürich und das Oberkreuzberger Nasenflötenorchester aus Berlin. King Kora bringen den Klang der westafrikanischen Stegharfe (Kora) und die früher auf dieser begleiteten Geschichten der königlichen Erzähler, der Griots, in die europäischen Städte. Die vom Aeronauten-Saxophonisten Roger Greipl und dem aus Gambia zugewanderten Griot Lamin Jobarteh angeführte Band tourt mit ihrem zweiten Album «Bundung». Auf der Homepage staunt man über die westafrikanische Legende von einer Riesenschlange, die ein hungerndes Dorf verschlang und wieder ausspuckte, wo es Essen gab. «Lasst euch an einen fruchtbaren Ort entföhren», verheissen King Kora - Wegweisung der besonderen Art. Noch ungewöhnlicher ist die Instrumentierung des Kreuzberger Orchesters: «Die älteste Boygroup der Welt» (Spex) musiziert - man hats vermutet - mit der Nase. Warum die Auftritte der Nasenflöten früher zumeist mit Hausverboten endeten, dürfte sich erahnen lassen. Weiteres kulturelles «Weg-düda» versprechen ein Slam und die Lesung von Binotto, Keller und Widmer: Die Winterthurer entlocken selbst Versandkatalogen unerwartete Pointen. Am Fenster einer Wohnung legen derweil die DJs Hijack the Planet und La Bombe Platten auf. Wo sonst Autos parkiert sind, offeriert eine Festwirtschaft Bratwurst, Sau vom Spiess, Crêpes und Paella (vom Klubhaus). Eingeladen ist die ganze Stadt, auch die auf kurzen Beinen: Für Kinder gibt es Sackhüpfen und Seil-ziehen. Weil es «ernst gilt», wie es heisst, läuft zur Information Stefan Brunners Film «Artikel 29: Aus dem Augen, aus dem Sinn» zur Berner Wegweisungspolitik in Dauerrotation und erhalten Besucher an einem Checkpointsucher «eine exklusive Wegweisungsberatung». Den Schluss-punkt setzen im Kugl die Chicks on Speed (vgl. Kasten). (pd/red.)

Morgen Sa, ab 15 Uhr Parkplatz Nelken-/Rosenbergstrasse hinter HB; 22 Uhr Chicks on Speed im Kugl, Güterbahnhof. Mehr Infos: www.wegda.ch

WOZ vom 19.05.2005

Wegweisungen

Keine falsche Euphorie

Von Thomas Stahel

St. Gallen stimmt über Rayonverbote ab, in Zürich sind sie vorerst vom Tisch. Für wie lange?

«Dörf ich Ihne en Stutz gä?» Am Zürcher Bahnhof Stadelhofen - bekannt als Treffpunkt von Punks und Randständigen - wurde am letzten Freitag für einmal Geld verteilt anstatt gebettelt. Die «Gruppe für Freiraum» hatte zu einem Radioballett zum Bahnhof Stadelhofen, zum Limmatplatz in Zürich sowie zum Bahnhofsplatz in Winterthur eingeladen. Rund 150 Personen waren dem Aufruf gefolgt und bewegten sich synchron zu den

Anweisungen, welche über Radio LoRa auf ihre Kopfhörer übertragen wurden: Sie reinigten etwa den öffentlichen Raum, stellten sich mit gespreizten Beinen an eine Wand oder boten Fremden Geld an.

Im Stadtrat durchgefallen?

Das Radioballett ist Teil einer Kampagne gegen den in Zürich geplanten Wegweisungsartikel, wie ihn Bern seit 1998 und Winterthur seit einem Jahr kennen: Mit so genannten Rayonverboten können «störende» Menschen für mehrere Monate aus Teilen der Innenstadt weggewiesen werden - ohne dass ein Verstoß gegen ein Gesetz vorliegt. Die Stadtzürcher SP-Polizeivorsteherin Esther Maurer bemüht sich im Rahmen der Revision der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) seit längerem aktiv um die Einführung eines solchen Artikels.

Doch so weit wird es vorerst nicht kommen. Wie Recherchen der WOZ ergeben haben, fiel die APV an einer der letzten Stadtratssitzungen durch. Trotz der langen Planungsarbeiten war das Geschäft offenbar schlecht vorbereitet worden. Eine Mehrheit im Stadtrat entschied sich deshalb, das Geschäft vorerst auf die lange Bank zu schieben. «Wir arbeiten weiter an der APV, das ist richtig», kommentiert Robert Soos vom Polizeidepartement. Die Zurückweisung des Geschäfts mag Soos aber nicht bestätigen. Und auch Esther Mauer möchte gegenüber der WOZ keine Stellung nehmen, die Traktandenliste des Stadtrats sei vertraulich.

Als erstes Stadtratsmitglied hatte sich Monika Stocker, die grüne Vorsteherin des Sozialdepartements, gegen die Wegweisungspolitik gestellt. «Es ist ein offenes Geheimnis, dass ich aus fachlichen und politischen Gründen zum Beispiel in der Asyl- und Drogenpolitik gegen Wegweisungen und Rayonverbote bin», äussert sie ihre persönliche Meinung. Aber auch bei der SP-Basis stossen Maurers Vorschläge auf wenig Begeisterung. «In der SP sind Wegweisungen sehr unpopulär», sagt Gemeinderat Thomas Marthaler. Maurers Eile in Sachen Wegweisungsartikel dürfte mit den Stadtratswahlen 2006 zusammenhängen; die SP möchte sich die Wegweisungspolitik keinesfalls als Wahlkampfthema aufdrängen lassen. Das Traktandum wird nun wohl bis nach den Wahlen verschoben.

Die Wegweisung kommt

Bei der AG Wegweisungen, die sich seit Herbst 2004 mit Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit gegen den Wegweisungsartikel zur Wehr setzt, ist man erst einmal erleichtert. «Dass die Vorlage nun schon zum zweiten Mal verschoben worden ist, kann als ein Erfolg gesehen werden», sagt Barbara Stiner von der AG Wegweisungen. Sie warnt jedoch vor falscher Euphorie. Selbst wenn der Stadtrat auf ein Rayonverbot verzichten würde, müsse befürchtet werden, dass VertreterInnen einer harten Linie versuchen, dieses im Gemeinderat einzufügen. «Falls der Wegweisungsartikel in die neue Polizeiverordnung kommt, muss man sich wie in St. Gallen überlegen, ein Referendum zu ergreifen.»

Was in Zürich in naher Zukunft drohen könnte, ist in St. Gallen bereits Realität: Am 5. Juni stimmt die St. Galler Stadtbevölkerung über das revidierte Polizeireglement ab, welches die Rayonverbote beinhaltet. Gegen die Vorlage hat sich ein Bündnis von politischen Gruppierungen, kirchlichen Kreisen und kulturell Engagierten zusammengeschlossen. «Als Hauptanliegen der Kampagne soll eine Debatte in Gang gesetzt werden, wie man das Leben im öffentlichen Raum organisiert und wem die Stadt gehört», sagt Kaspar Surber von der IG Stadt ohne Willkür. Was störe, werde heute einfach an die Ränder geschoben. Das urbane Leben zeichne

sich aber auch durch Vielfältigkeit und Schmutz aus. «Kreativität entsteht nur durch Reibungen.» Im Zentrum der frischen Kampagne gegen das Polizeireglement stehen die Rayonverbote. «Auch du kannst weggewiesen werden», steht auf dem Abstimmungsplakat mit einem Fussballfan, einer alten Frau und einem Skater. Wie Erfahrungen aus Bern zeigen, ist dies keine Übertreibung: Dort wurde etwa ein Pilzsammler weggewiesen - die vom Wald schmutzige Kleidung reichte für ein Rayonverbot.

Am 21. Mai findet von 15 bis 22 Uhr hinter dem Bahnhof St. Gallen ein grosses WegDüda-Fest statt: www.wegda.ch

SVP St. Gallen 20.05.05

Die SVP der Stadt St. Gallen, steht hinter, dem vom Stadtparlament, am 16.11.04 beschlossene totalrevidierten Polizeireglement. Vor allem die Artikel 4, Wegweisung und Fernhaltung, sowie Artikel 5 Vermummungsverbot, die neu im Polizeireglement enthalten sind, sind für die Sicherheit unserer Stadt von enormer Wichtigkeit. Die Demonstrationen der letzten Zeit, die zunehmend mit Gewalt begleitet waren und bei denen zur Verhinderung der Identifikation und Bestrafung von Gewalttaten in immer grösserem Ausmass Vermummte denen es mehr um die zerstörerische Gewalt und Krawalle ging, als um politische Anliegen teilgenommen haben, haben es notwendig gemacht, ein Vermummungsverbot einzuführen. Nach neuem Reglement kann mit Haft oder Busse bestraft werden, wer sich bei Versammlungen, Demonstrationen oder anderen bewilligungspflichtigen Menschenansammlungen auf öffentlichem Grund durch Vermummung unkenntlich macht. Die SVP ist überzeugt, mit der neuen Regelung eine präventive Wirkung zu erzielen. Die Polizei kann einschreiten, bevor Gewalt ausgeübt wird. Das Vermummungsverbot ist ein Zeichen gegen Gewalt und gegen den Missbrauch der Meinungsfreiheit.

Bei dem Wegweisung und Fernhalte Artikel, kann die Polizei Personen von öffentlichen Raum wegweisen oder fernhalten wenn sie unter Einfluss von Alkohol oder einem anderen Mittel mit berauschender Wirkung öffentliches Ärgernis erregen und die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährden. Die SVP ist der Meinung, dass mit diesem Artikel das Interesse der Öffentlichkeit vertritt und nicht die persönliche Freiheit im Vordergrund stehen darf.

In diesem Artikel ist klar geregelt, dass die Polizei Personen wegweisen kann, die öffentliches Ärgernis erregen oder die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährden.

Tagblatt 23.05.05

Kampf um jede Stimme

Matchbericht von der Debatte ums Polizeireglement - Arena im Festsaal des Hauptbahnhofs

Kein Platzverweis, kein grobfahrlässiges Foul, kein Angriff auf die Schiedsrichter - die Auseinandersetzung um das Polizeireglement verlief

hart, aber fair. Eingeladen hatten auf Freitagabend Parteien und Medien.

Als Arena war der Anlass vom Freitagabend angekündigt. Arena tönt sportlich, kämpferisch. Und genau so hat sich der Abend auch entwickelt: als Ausmarchung zweier Mannschaften, beide angetreten mit dem Willen zum Sieg.

Als Schiedsrichter wirkten Martin Oesch von «Radio aktuell» und Martin Arnet von der «Tagblatt»-Stadtredaktion. In den beiden Mannschaften fanden sich sowohl Experten als auch Politiker.

*

Ankick. Oesch spielt den Ball zu Valier. Valier setzt zum leichten Dribbling an («wir wollen ja nur eine sichere, saubere Stadt»). Sucht das Spiel zu beruhigen («so stehts schon in der Agenda 21»). Schibli naht von links, greift an («ich kann Ihnen sagen, wies in Bern losgegangen ist»). Erster Zweikampf, Valier am Ball («das kann ich so nicht stehen lassen»). Schiri pfeift. Foul? Unklare Situation. Valier verwickelt Schiedsrichter in kurze Debatte. Oesch gibt Ball wieder frei. Schönenberger wittert seine Chance («schauen Sie sich am Samstagmorgen beim Calatrava um»); ein erster Pass vor das Tor der Gegner.

Manche dieser Akteure sind bereits von den Leserbriefdebatten oder diversen Podien her bekannt. Pius Valier gehört als Polizeikommandant zu den vom Reglement hauptsächlich Betroffenen. In der Mannschaft der Befürworter avanciert er bald zum eigentlichen Spielmacher. Sein erster Gegenspieler, Franz Schibli, gehört zur IG «Stadt ohne Willkür» und damit zur Mannschaft der Ablehnenden; motiviert und emotional engagiert markiert der Theologe und Sozialarbeiter rasch die Position des offensiven Stürmers. Ernst Schönenberger wiederum gehört als Präsident der Vereinigung Pro Stadt dem Befürworter-Team an. Mit seinem klaren Positionsbezug ist er zwar vor allem in der Abwehr beschäftigt, mischt aber auch immer wieder im Angriff mit.

*

Animierter Auftritt beider Teams in der Anfangsphase. Dennoch keine klare Torchance. Zeit, die Filigrantechner ins Spiel zu bringen. Koller dribbelt umsichtig gegen das Tor der Befürworter («wer weiss denn immer, wie die Polizei gerade drauf ist»); Niggli ebenfalls erstmals im Spiel («wir müssen Lösungen suchen, die für alle stimmen»); Valier fährt in den Niggli-Koller-Doppelpass («Polizei entscheidet nicht nach Lust und Laune»); Schiri Oesch greift ins Spiel ein («welches Verhalten wird denn verboten?»); Valier überrascht mit einem Fallrückzieher («das neue Reglement bringt nicht eine Verschärfung, sondern schafft mehr Klarheit»).

Bei den neuen Akteuren kommt also erstmals Thomas Koller (Gruppe «aktiv unzufrieden») ins Spiel. Seine psychologischen Argumente stärken die Verteidigung der Reglementsgegner. Unklar ist zunächst die Rolle von Jürg Niggli von der Stiftung Suchthilfe, die in ihrer Arbeit zwischen Gasse und Polizei steht. Auf der Grafik erscheint er darum am Spielfeldrand, als ob noch kein Transfervertrag vorläge. Bei einigen Spielzügen verrät er jedoch, dass ihm das neue Polizeireglement anscheinend nicht so ganz geheuer ist.

*

Anpfiff zur zweiten Halbzeit durch Arnet. Wieder sind die Techniker zuerst am Ball. Dornier dribbelt über die Mittellinie («was haben Sie nur gegen Videoaufnahmen? Das gibts an jedem Bancomat!»), Schneider fängt den Pass und sucht das Spiel zu öffnen («es geht doch beim Reglement um etwas Ganzes, nicht nur um vier strittige Punkte»); Dörflinger fährt dazwischen («die Video-Überwachung muss plötzlich für Zwecke herhalten, für die sie ursprünglich gar nicht bestimmt war»); wird von Schmid gestoppt («ich will nicht von Bettlern angepöbelt werden»). Applaus aus der Fankurve. Doch Wenk pariert und lanciert einen Konter-Angriff («auch ich werde oft angequatscht; aber das stört mich doch nicht»). Beifall von der Fangemeinde der Gegner des neuen Reglements.

Bei der von Martin Arnet als Schiedsrichter geleiteten zweiten Halbzeit wird zunächst eher Kopfball gespielt; passend zum Thema Videoüberwachung. Doch bald schon ist man wieder am Kicken, bei der Wegweisung nämlich. In dieser Halbzeit haben die Stadtparlamentarier das Wort. Roger Dornier (FDP) und Philip Schneider (CVP) agieren als Sturmspitzen der Befürworter. Während Robert Schmid (SVP) mit markanten Paraden sowohl in der Verteidigung als auch im Angriff anzutreffen ist. In der Mannschaft der Gegner spielt sich Peter Dörflinger (SP) in die Stürmerposition. Während Franziska Wenk (Junge Grüne) als Libero ihre Anhänger begeistert.

*

Die letzten fünf Minuten. Valier sucht noch einmal zu kontern («sie trauen der Polizei nicht viel zu»); Wenk greift sich den Ball («wir trauen der Polizei einiges zu»); Dörflinger im Zweikampf mit Valier («am Schluss ists eine Glaubensfrage»).

Ein animiertes Spiel, dem die Torchancen nicht fehlen und doch 0:0 endet. Ein gerechtes Unentschieden. (J.O.)

Podium zum Polizeireglement

Auf Einladung der Parteien, von «Radio aktuell» und des «St. Galler Tagblatts» wurde am letzten Freitag im Historischen Saal des Hauptbahnhofs über das neue Polizeireglement diskutiert. Diese Doppelseite spiegelt zum einen den Verlauf der Debatte auf dem Podium, zum anderen Reaktionen von Besucherinnen und Besuchern.

«Radio aktuell», Mitorganisator der Veranstaltung, wird seinerseits einen Eindruck von der Debatte geben. Heute Abend, nach 19 Uhr, ist ein etwa halbstündiger Zusammenschnitt mit markanten Zitaten zu hören. Die Berichterstattung auf diesen zwei Seiten bringt verschiedene Schwerpunkte: einen Matchbericht von der Arenastimmung im Saal, die Eindrücke des Publikums, die inhaltlichen Schwerpunkte der Diskussion sowie prägnante Zitate aus den Voten der Akteure. (pem/J.O.)

«Saiten» gegen Polizeireglement

Die Mai-Ausgabe des Ostschweizer Kulturmagazins ist der städtischen Abstimmung vom 5. Juni gewidmet

Der Abstimmungskampf ums neue Stadtsanktgaller Polizeireglement wirft hohe Wellen. Dass «Saiten» dabei aktiv mitmischt, ist für Redaktor Kaspar Surber folgerichtig: «Es geht um ein zentrales kulturelles Anliegen.»

Das «Saiten»-Heft zum «potzblitzen Mai» ist als Sondernummer «Schmutz, Schund, Polizeireglement» gestaltet. Vielfältig wird der Umgang der Gesellschaft mit Schmutz und Sauberkeit thematisiert: Zusammen mit Künstler Roman Signer und Kunstwissenschaftler Peter Röllin gehts durch die Kanalisation. Die Geschichten des St. Galler Rassenhygienikers Ernst Rüdin wie der letzten Bücherverbrennung der Ostschweiz 1965 in Romanshorn werden erzählt. Und die Autorin eines Putz-Bestsellers erklärt, wie Putzen Spass macht. Der Schluss, den die «Saiten»-Macher ziehen: «Den Menschen ging es stets besser, wenn sie in den Schmutz zogen.» Sie werben daher für ein Nein am 5. Juni zum neuen Polizeireglement.

Vielfältiges Stadtleben erhalten

Wieso die Konzentration auf ein politisches Thema aus der Stadt St. Gallen? Wieso die lautstarke Ablehnung der Vorlage? Für «Saiten»-Redaktor Kaspar Surber ist klar: «Was das Polizeireglement abhandelt und einschränken will, ist ein grundsätzliches kulturelles Thema. Es geht darum, wie wir das öffentliche Leben in der Stadt gestalten.» Und was hier entschieden werde, strahle aus. Kultur, so definiert Surber, sei mehr als Bauten, Institutionen oder Projekte. Sie benötige das öffentliche Leben, die Auseinandersetzung. Kreativität entstehe aus Reibungsflächen. Diese Öffentlichkeit greife der Wegweisungsartikel im neuen Polizeireglement «auf fundamentale Weise» an. Die Wegweisung allein auf Verdacht hin ziele direkt auf die Person und damit auf die Menschenwürde. Zudem leiste das Reglement der Privatisierung des öffentlichen Raums Vorschub. Das öffentliche Leben sei gewiss mühsam, die Auseinandersetzung mit anderen Personen und Gruppen im öffentlichen Raum schwierig. Es könne aber im öffentlichen Raum der Stadt keinen Anspruch geben, auf nichts treffen zu müssen, was einem stört. Vielfalt, die das Stadtleben ausmacht, gebe es nicht, wenn das Standortmarketing oder die City-Pflege, denen das neue Polizeireglement mit seinen repressiven Instrumenten verpflichtet sei, Stadtentwicklung mache. Überhaupt sei es «gschämig», dass es Leute gebe, für die zwei Dutzend Punks vor dem Bahnhof entscheidend für die Zukunft seien, während Generalunternehmer gleichzeitig und «ungestört von Politik und Behörden Wohnraum und gewachsene Strukturen platt machen», sagt Surber.

Opposition aus der Kulturszene

Dass «Saiten» gegen das neue Polizeireglement Flagge zeigt, ist für Kaspar Surber aus weiteren Gründen nichts Aussergewöhnliches. Zum einen berichte man seit Jahren über die Vielfalt des Stadtlebens. Fragen dazu zögen sich wie ein roter Faden durch die bisherigen 120 Nummern des Ostschweizer Kulturmagazins. So habe es eine Nummer gegeben zur Frage «Wem gehört die Stadt?» oder zum Thema Zivilcourage. Zum anderen sei die Opposition gegen das neue Polizeireglement stark in der Kulturszene verankert. Und es gehöre zu den Aufgaben von «Saiten», dieser Szene eine Stimme zu geben. Die klare Stellungnahme eines unabhängigen

Magazins sei viel ehrlicher als das Vorgehen der Polizei, die im Abstimmungskampf mit einem PR-Schwindel viel Eigenlob unters Volk gebracht habe, findet Kaspar Surber. (vre)

Die Mai-Nummer von«Saiten» ist erhältlich unter Telefon 071 222 30 66 oder sekretariat@saiten.ch.

Tagblatt 23.05.05

Von Angst und Verantwortung

Hauptthema der Abstimmungsarena zum Polizeireglement war der Wegweisungsartikel

Eine erstaunliche Vielfalt an Themen und Problemen stecken allein im Wegweisungsartikel des neuen Polizeireglements. Das zeigte die Podiumsdiskussion von Politikern und Experten.

petra mühlhäuser

Darin war man sich einig bei der Abstimmungsarena von «St. Galler Tagblatt» und «Radio aktuell» zum neuen Polizeireglement, die Martin Arnet («Tagblatt») und Martin Oesch («Radio aktuell») moderierten: Sicherheit ist nicht nur objektiv. Wo Unrat, Sprayereien und Unorte sind, so sagte es Polizeikommandant Pius Valier, da fühlten sich die Leute nicht sicher. Der Gegenseite leuchtete das nicht ein. «Die Stadt muss sauber sein, aber keine einzige Bierflasche weniger wird mit dem neuen Reglement in der Stadt herumliegen», widersprach Franz Schibli von der IG «Stadt ohne Willkür».

Von Angst war immer wieder die Rede. Die Gegner des Reglements fanden, Angst werde auch gemacht. Sie jedenfalls habe keine Angst in der Stadt, betonte Franziska Wenk (Junge Grüne).

«Hendsi echli Münz?»

Ein anderes Thema war das Betteln: Die Befürworter empörten sich über Pöbeleien, mit denen man bedacht werde, wenn man nichts gebe. In einer Stadt zu leben, bedinge auch Regeln, fand Robert Schmid (SVP). Franziska Wenk erlebt es anders: «Ich werde sehr häufig nach Münz gefragt. Ich gebe meistens nichts, und man wünscht mir dann noch einen schönen Tag.» Und eine Betroffene aus dem Publikum bat darum, nicht alle in einen Topf zu werfen. Unter ihnen gebe es Leute, die acht Stunden am Tag arbeiten und danach friedlich dasitzen würden. Jedenfalls biete das neue Reglement eine Möglichkeit, Bettelnde wegzuweisen, erklärte Valier. Aber er könne nicht garantieren, dass man nicht mehr angequatscht werde.

Begründeter Verdacht reicht

Einen Wegweisungsartikel gibt es schon, Instrumente zum Ahnden einer Straftat auch. Die Gegner stört vor allem, dass neu der begründete Verdacht genügen soll. «Da kann man lange sagen, die Polizei ist verhältnismässig», sagte Thomas Koller von «aktiv unzufrieden». Wegen dieser Bestimmung könnten Leute weggewiesen werden, die nur bei einer Ansammlung stehen würden. Für Valier bringe das neue Reglement hingegen

auch die Einschränkung der Wegweisungsdauer und eine Definition der Rechte der Betroffenen, die es bisher nicht gebe. Und die Kompetenz zum Verfügen einer Wegweisung habe nicht jeder Polizist.

Der öffentliche Raum

Immer wieder wurde klar: Es geht um die Benutzung des öffentlichen Raumes. Ein Gewerbetreibender müsse für einen Stuhl auf der Strasse eine Bewilligung haben, empörte sich Ernst Schönenberger. Andere hätten das Gefühl, sie könnten den öffentlichen Raum einfach für sich beanspruchen. «Dafür habe ich je länger je weniger Verständnis.»

«Rede mit de Lüt»

Für ein Gleichgewicht unter den Interessen plädierte Jürg Niggli von der Stiftung Suchthilfe. «Was für eine Methode wählen wir, um die Probleme zu lösen?» Er sprach sich für mehr Eigenverantwortung aus. Wer belästigt würde, solle nicht gleich die Polizei rufen, sondern das Gespräch suchen. Gleichzeitig solle man die Verantwortung jener fördern, die stören. Reden miteinander, das schlug auch Ida Kraner (SP) aus dem Publikum vor: «Ist es normal», fragte sie, «dass wir schon Angst haben, einem Zehnjährigen zu sagen: So nicht?» «Ich versuche seit Jahren, den Übernutzern des öffentlichen Raums zu erklären, dass es Sachen gibt, die man besser nicht tun würde», entgegnete Ernst Schönenberger. «Aber es nützt ja nichts.» Eigenverantwortung ja, fand Robert Schmid, aber man solle sie auch von den Pöbelnden einfordern. Niggli stimmte zu. Im Kantipark würden die Leute ihren Dreck selbst aufsammeln.

Was bringt's?

Und was bringt die neue Bestimmung? In Bern, wo er drei Jahre als Sozialarbeiter tätig war, so Franz Schibli, hätten die Drögeler nicht verstanden, was es mit den verschiedenen Rayons auf sich habe. Das Reglement habe nur einen riesigen bürokratischen Apparat gebracht. Valier widersprach: Zu Beginn habe es Probleme gegeben, nun seien die Erfahrungen positiv. «Es ist eine Mär, dass die Polizei mehr Arbeit hat mit dem neuen Reglement.» Die Erwartungen ans neue Reglement seien völlig übertrieben, analysierte Philip Schneider (CVP): Eine saubere Stadt werde es nicht bringen. Auf der anderen Seite seien auch die Befürchtungen völlig überzogen. Peter Dörflinger (SP) fürchtet, die Polizei werde instrumentalisiert und unter Druck gesetzt, die Bestimmungen auch anzuwenden. Sylvia Huber (PFG), die im Publikum sass, erklärte, das Polizeireglement bringe Überwachung und Kontrolle, aber lösen werde es nichts. Und für Andreas Frank (SP) gehörten die bestehenden Probleme in die Hände der Gassenarbeit, nicht der Polizei.

Drei Weieren

Zur Sprache kam auch das alljährliche Sommerthema Drei Weieren: Dort werde nur weggewiesen, wer die Regeln nicht einhalte, erklärte Valier. Und wegweisen dürfe nur die Polizei, nicht die Securitas. Jemand aus dem Publikum widersprach: Die Securitas habe Cannabis beschlagnahmt und Leute weggewiesen. Valier erklärte daraufhin, solche Kompetenzüberschreitungen habe man abgestellt.

War das Verfahren fair?

Unstimmigkeiten gibt es darüber, wie das Reglement zustande gekommen ist. Während die Bürgerlichen finden, alles sei wie üblich gelaufen, behaupten Linke, die bürgerliche Mehrheit habe das Reglement durch Geschäftsprüfungskommission und Parlament gepeitscht. Offene, schriftlich deponierte Fragen seien übergangen, eine zweite Beratung in der GPK verhindert worden. Dafür empörte sich Roger Dornier (FDP) darüber, dass er wegen der Demonstranten unter Polizeischutz das Parlament habe verlassen müssen.

Tagblatt 24.05.05

Wegweisen gemäss Artikel 4b

FDP-«Papagei»: Kontradiktorische Diskussion über das neue Polizeireglement

Die angekündigte Diskussion über das Polizeireglement wurde zum Schlagabtausch über die Wegweisung, die ausgedehnt werden soll. Genau genommen sprach man vor allem über den Artikel 4b.

petra mühlhäuser

Peter Dörflinger gab sich streitbar. Es war ein Auswärtsspiel für den SPler in der von der FDP organisierten Diskussion zum neuen Polizeireglement, über das am 5. Juni abgestimmt wird. Nur rund ein Dutzend Personen waren ins Restaurant Papagei gekommen - einige mehr fanden sich zur anschliessenden Parolenfassung der FDP (siehe Kasten) ein.

Unter der Moderation von Herbert Brogli (FDP) diskutierten auf der Seite der Befürworter Stadtrat Hubert Schlegel (FDP) und Veronica Hälg-Büchi (CVP). Dörflinger wurde von Michael Sarbach (Grüne) unterstützt. Bedeutet das neue Reglement Ruhe und Ordnung oder Willkür?, wollte Brogli wissen. Als Vorsteher der Direktion Soziales und Sicherheit begann Hubert Schlegel. Für ihn geht es darum, dass nicht eine Minderheit einen Raum so belegen dürfe, dass die Mehrheit ihn nicht mehr nutzen könne.

Wegweisung gibt es schon

Veronica Hälg verwies auf Artikel 4a des Reglements, den es bereits seit vier Jahren gibt, sowie auf die Stadt Winterthur, wo man die Wegweisung bereits kennt. «Man kann nicht behaupten, dass man in Winterthur der Willkür verfallen ist», meinte sie. Und ein Fernhalterecht gebe es auch betreffend häusliche Gewalt. Dörflinger versuchte die FDPler bei ihrem liberalen Gewissen zu packen: «Ist es uns das wert, für ein wirkungsloses Instrument die Grundrechte einzuschränken?», fragte er. Der neue Artikel 4b enthalte fünf offene Rechtsbegriffe und überlasse damit der Polizei viel Spielraum - und die Gefahr, unter Druck der Gesellschaft zu geraten, den Artikel auch anzuwenden. Michael Sarbach befürchtet, das Wegweisungsrecht könne gegen Gruppierungen wie die Grünen angewendet werden, die wenig Geld hätten und auf Aktionen und das Plakatieren im öffentlichen Raum angewiesen seien.

Neu auch, bevor etwas passiert

Besonders stört die Gegner die Bestimmung, dass eine Wegweisung aufgrund eines «begründeten Verdachts» möglich werden soll. Veronica Hälg entgegnete: «Das ist das Wesen der Polizeiarbeit.» Immer werde sie aufgrund eines begründeten Verdachts tätig. Doch Dörflinger konterte: Dabei gehe es um den Verdacht bezüglich eines Vergehens oder Verbrechens, das schon passiert sei, im Artikel 4a um ein öffentliches Ärgernis. Artikel 4b hingegen könne angewendet werden, bevor jemand etwas gemacht habe. «Das geht schlicht und einfach zu weit», rief er aus. Dem entgegnete Veronica Hälg, dass auch die Regelung zur häuslichen Gewalt ansetze, bevor etwas passiert sei. Dörflinger gab ihr Recht, betonte aber, da gehe es um Gewalt, nicht ums rumsitzen. Für Delikte in den Bereichen Drogen, Gewalt, Rassismus sowie Nachtruhestörung, die mehrmals als Beispiele angeführt wurden, bestünden bereits die nötigen Instrumente. Schlegel jedoch führte als Beispiel die Dealer an: Sie zu überführen sei oft schwierig, eine Wegweisung könne da Entspannung bringen. «Das A und O der polizeilichen Arbeit ist die Verhältnismässigkeit. Wir haben gezeigt, dass wir damit umgehen können.» Dörflinger zeigte Sympathien gegenüber den Betroffenen: «Wir müssen uns überlegen: Wie gehen wir mit Leuten um, die am Rande stehen?» Mit dem Wegweisungsrecht treffe man die Ärmsten. Die Diskussion endete mit einer Verwirrung, ausgelöst durch eine Frage aus dem Publikum: Gilt der «begründete Verdacht» auch für jemanden, der bloss passiv bei einer Gruppe steht? Für Dörflinger ist der Artikel grammatikalisch unklar und kann durchaus auch gegen ihn angewendet werden. Schlegel sah das anders.

Zweimal einstimmig Ja

Anschliessend an die «Papagei»-Diskussion hielt die FDP der Stadt St. Gallen eine ausserordentliche Mitgliederversammlung ab. Nach einer kurzen Vorstellung der Vorlage durch Parteipräsident Roger Dornier und Stadtrat Hubert Schlegel beschloss man einstimmig die Ja-Parole zum neuen Polizeireglement. Ausserdem ist die FDP einstimmig für das Bauprojekt für die Universität, das für die Stadt besonders wichtig sei, so Dornier. (pem)

Tagblatt 25.05.05

podium

Recht auf Ruhe, Ordnung und Sicherheit

Am 5. Juni wird über ein neues Polizeireglement abgestimmt, welches den Erfordernissen und gesellschaftlichen Veränderungen der Stadt St. Gallen gerecht wird. Der Stadtrat wurde im September 2000 mit einer Motion beauftragt, das Polizeireglement vom 20. Oktober 1964 einer Totalrevision zu unterziehen. Das Stadtparlament hiess die revidierte Fassung an seiner Sitzung vom letzten November mehrheitlich gut. Im Vorfeld zur Abstimmung wurden bislang äusserst kontroverse Diskussionen geführt. Dass die Vorlage in bestimmten Kreisen nicht eitel Freude auslösen würde, war abzusehen. Ein ganz wesentlicher Kritikpunkt ist Artikel 4 «Wegweisung und Fernhaltung».

Auf Entwicklungen reagieren

Der Stadtpolizei werden im Vergleich zu früher, und in Ergänzung zur übergeordneten Gesetzgebung, mehr Verantwortung und Kompetenzen übertragen. Aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse sind regelungsbedürftige Sachverhalte tatbestandsmässig zu erfassen, wenn beispielsweise das unerwünschte Verhalten eine Störung oder Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellt. Vergleichbare Bestimmungen, wie sie in Artikel 4 des neuen Polizeireglementes für die Stadtpolizei St. Gallen formuliert sind, werden bereits in Bern, Chur und Winterthur praktisch umgesetzt. Ziele dieser Normen sind beispielsweise Verhinderung einer offenen Drogenszene, die Bekämpfung von anderen, die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit gefährdenden Gruppierungen, übermässiger Konsum von Rauschmitteln, das Verschmutzen des öffentlichen Raums oder das Belästigen anderer Personen.

Schleichende Verwahrlosung

Die Wegweisungs-, Fernhalteverfügung ist keine Strafe, sondern eine Administrativmassnahme. Die Freiheit, sich im öffentlichen Raum zu bewegen, wird keineswegs eingeschränkt und gilt für alle. Ein Fehlverhalten liegt jedoch vor, wenn sich jemand nicht an die Spielregeln hält. Leider häufen sich diese Vergehen, und die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger begrüsst deshalb eine Ausweitung der polizeilichen Kompetenzen. Die schleichende Verwahrlosung der Städte hat ein Ausmass angenommen, das nicht mehr von allen akzeptiert werden kann. Schon in den Achtzigerjahren mussten in namhaften europäischen Städten Parkanlagen und Einrichtungen während bestimmter Tages- und Nachtzeiten vor der Öffentlichkeit abgeriegelt werden. Grossbritanniens «eiserne Lady», Margaret Thatcher, verabschiedete ein Massnahmenpaket, welches unter anderem für das Wegwerfen von Abfall auf öffentlichem Grund horrenden Bussen anordnete. Der schottische Autor und Politikritiker Samuel Smiles vertrat einst die Meinung, dass «Zucht und Übung auf die Bildung des Charakters einen wesentlichen Einfluss hätten». Trotz dieses etwas militärischen Untertons scheint diese Aussage nicht etwa «old fashioned». Vielmehr fehlt heute die Zeit zur Erziehung oder auch der Mut zu mehr Autorität.

Anstand und Respekt

Wir alle sind aufgefordert, uns im öffentlichen Raum mit Anstand und Respekt zu begegnen aber auch jene zu ermahnen, welche ihn missbräuchlich als ihr Privateigentum betrachten. In diesem Sinne darf am 5. Juni mit gutem Gewissen Ja zum neuen Polizeireglement der Stadt St. Gallen gestimmt werden.

Neues Polizeireglement

Am 5. Juni entscheidet das städtische Stimmvolk übers neue Polizeireglement. Die Stadtreaktion hat Befürworter und Gegner eingeladen, ihre Argumente darzulegen. Die Standpunkte von Autorinnen und Autoren müssen sich nicht mit demjenigen der Redaktion decken.

Bern will weg von der Wegweisung

1998 hat die Stadt Bern die Wegweisungskompetenz für die Polizei eingeführt, setzt heute aber auf verstärkte Sozialarbeit

Im Abstimmungskampf über das Polizeireglement sorgt vor allem der Wegweisungsartikel für Diskussionen. Als Vorlage für St. Gallen diente eine Bestimmung im Polizeigesetz des Kantons Bern. Wie sind dort die Erfahrungen?

Andreas Kneubühler

«Lex Wasserfällen»: Mit dieser Bezeichnung wird in Bern der Wegweisungsartikel personalisiert. Der FDP-Politiker Kurt Wasserfällen hatte den Artikel als Kantonsrat für das neue Polizeigesetz vorgeschlagen und ihn nach 1998 als Polizeidirektor der Stadt Bern rigoros umgesetzt. Bei der ersten Aktion gegen Randständige vor der Heiliggeistkirche war Wasserfällen sogar persönlich anwesend. Die Wegweisungen zielten auf die grosse Szene von Obdachlosen und Alkoholikern, die sich im Stadtzentrum der Bundeshauptstadt, vor allem aber um den Hauptbahnhof gebildet hatte.

Heftiger Widerstand

Die Umsetzung des Artikels war komplex. In Bern wurden fünf Gebiete - so genannte Perimeter - definiert, in denen die Massnahme angewandt wurde. Von Anfang an war die Zahl der Wegweisungen hoch: Im Jahr 2000 gab es in nur zwei Wochen 155 Wegweisungen. Die Rekordzahl lag bei 750 Wegweisungen im Jahr 2001. Das Vorgehen stiess auf heftigen Widerstand. Es gab Proteste - etwa von der Gassenarbeit oder von kirchlichen Kreisen - und bald auch Rekurse. Die Praxis musste geändert werden: Die maximale Dauer der Wegweisungen wurde von zwölf auf drei Monate reduziert und die Verbote müssen heute differenzierter begründet werden. Eine erste Klage gegen die Wegweisungen wurde vom Berner Verwaltungsgericht abgewiesen. Eine zweite ist derzeit noch hängig. Sie soll bis ans Bundesgericht weitergezogen werden. Die Zahl der Wegweisungen sank aber kaum. Auch 2004, sechs Jahre nach der Einführung, sind in der Stadt Bern immer noch 560 Wegweisungen verfügt worden. Die Verbote, einen bestimmten Perimeter zu betreten, werden oft nicht eingehalten. 2004 gab es 1035 Anzeigen gegen Randständige, die die Wegweisungen nicht befolgt hatten.

Suche nach Alternativen

Betroffen sind immer wieder die gleichen Personen. «Es gibt Leute, die haben stapelweise Anzeigen», weiss der Berner Fürsprecher und grüne Stadtparlamentarier Daniele Jenni. Sie erhalten Bussen und später Haftstrafen. «Ein riesiger Aufwand», kritisiert Jenni. Die Umsetzung der «Lex Wasserfällen» wurde von der rot-grünen Mehrheit in der Stadtregierung offiziell immer gestützt. Hinter den Kulissen suchte man aber bald nach Alternativen. Fürsorge-Direktorin Ursula Begert arbeitete 2002 ein Alternativkonzept aus, das aber bei der schwierigen Finanzsituation vorerst nicht umgesetzt wurde. Unter der Bezeichnung «Pinto» wäre eine Interventionsgruppe von Sozialarbeitern für die Randständigen zuständig geworden. Sie hätten mit restriktiven und fürsorgerischen Massnahmen eingreifen sollen. Bestandteil des Konzepts waren auch neue Treffpunkte für Obdachlose. Im Herbst 2004 bewilligte

das Berner Stadtparlament doch einen zweijährigen Versuch mit «Pinto». Kostenpunkt: 768 000 Franken jährlich. Die Erwartungen sind hoch. «Pinto» soll die Zahl der Wegweisungen reduzieren oder sie - wie es die Linke erwartet - überflüssig machen.

Szene diszipliniert

«Pinto» wurde im Parlament von den bürgerlichen Parteien wie CVP und FDP ausdrücklich mitgetragen. Der Grund sind die Erfahrungen mit der «Lex Wasserfallen»: «Das St. Florians-Prinzip funktioniert nicht», fasst Barbara Hayoz, Polizei-Direktorin der Stadt Bern, die Erkenntnisse zusammen. Die FDP-Politikerin stellt nüchtern fest: «Die Leute lassen sich nicht vertreiben, irgendwo müssen sie ja sein.» Ihr Fazit: «Wegweisungen reichen nicht aus». Diese Massnahme sei aber nicht wirkungslos geblieben, schränkt sie ein. Sie hätten für «eine Disziplinierung» der Szene gesorgt. Und das sei nötig gewesen: «In Bern versammeln sich die Randständigen aus der ganzen Romandie.»

«Pinto» hat Erfolg

Barbara Hayoz plädiert nun aber dafür, die Probleme anders anzugehen. «Man muss sich an einen Tisch setzen und überlegen, welche Möglichkeiten funktionieren könnten.» Das neue Konzept «Pinto» sei etwa bei der Schaffung des «Alki-Stübli» umgesetzt worden. Am Projekt war auch die Polizei beteiligt. Das Stübli - eine umgebaute ehemalige WC-Anlage - wurde im April beim Berner Hauptbahnhof gegenüber dem bisherigen Szenentreff eingerichtet. Es ist ein Raum mit Bänken und Tischen, der von den Randständigen sofort akzeptiert worden sei. «Am Stadtrand würde das sicher nicht funktionieren», betont Barbara Hayoz. Mit «Pinto» gibt es auch andere Erfolge: «Die Reklamationen sind massiv zurückgegangen», sagt die Polizeidirektorin. Nun müssten die Massnahmen weiter verfeinert werden. «Wir werden wohl die Öffnungszeiten fürs Stübli verlängern und das Angebot möglicherweise auch am Sonntag offen halten.» Für sie ist klar: «Die Wegweisungen werden damit automatisch stark zurückgehen.»

Bern und Winterthur

Im Kanton Bern steht der Wegweisungsartikel seit 1998 im Polizeigesetz. Angewendet wird er vor allem in der Stadt Bern. In Biel und Thun wird damit gegen die Drogenszene vorgegangen. Der Grund: Im Unterschied zur Stadt St. Gallen, wo es diese Möglichkeit bereits seit 2000 gibt, können im Kanton Bern Alkoholabhängige und Drogensüchtige nicht weggewiesen werden, wenn sie ein öffentliches Ärgernis werden.

Einen Wegweisungsartikel kennt seit Herbst 2004 auch Winterthur. Er wurde bisher einmal angewendet: Als eine unbewilligte Demonstration gegen die SVP verhindert werden sollte, erhielten 28 Personen eine Wegweisungsverfügung. In der Stadt Zürich wird seit längerem über einen Wegweisungsartikel diskutiert. Die Vorlage wurde jedoch vom Stadtrat zum zweiten Mal zurückgestellt. (akn)

Tagblatt 1.06.05

Vorwürfe zur Abstimmung

Das Pro-Komitee zum Polizeireglement wirft der «Tagblatt»-Redaktion «Kampagnenjournalismus» vor

Der Artikel in der Montagsausgabe «Bern will weg von der Wegweisung» ist für die Befürworter Anlass zu Vorwürfen an die Stadtreaktion. Sie betreibt Kampagnenjournalismus. Ein Vorwurf, den die Redaktion zurückweist.

Das Communiqué des Pro-Komitees weist einleitend auf die starke Beachtung hin, welche die Abstimmung vom 5. Juni in der Zeitung finde: «Das <St. Galler Tagblatt> berichtet seit Wochen über das Thema. Der jüngste Artikel <Bern will weg von der Wegweisung> im <Tagblatt> vom 30. Mai 2005 stellt diesbezüglich einen unrühmlichen Höhepunkt dar.» Der Artikel sei zu einem ungünstigen Zeitpunkt erschienen und lasse kurz vor der Abstimmung kaum noch eine Reaktion zu. Anzumerken wäre, dass zu diesem Zeitpunkt die überwiegende Mehrheit ihr Votum bereits schriftlich abgegeben hat.

«Vollständig ausgeblendet»

Dem «Tagblatt»-Artikel wird vorgeworfen, dass «vollständig ausgeblendet» werde, was in St. Gallen im sozialen Bereich unternommen werde. Nach Auffassung des Komitees hätte sich der Text nicht damit begnügen dürfen, die Situation in Bern zu schildern. Es hätte auch aufgeführt werden müssen, was in St. Gallen alles im sozialen Bereich unternommen werde. Vermisst wird ausser der Nachfrage bei den städtischen Stellen der Hinweis, «dass sich die Berner <Szene> (glücklicherweise) nicht mit der Situation in St. Gallen vergleichen lässt». Auch sei die Vergleichsstadt Winterthur nur am Rande erwähnt worden. Das Communiqué wirft dem «Tagblatt» vor, seine besondere Stellung auf dem Platz einseitig in den Dienst der ablehnenden Meinung gestellt zu haben: «Es ist inakzeptabel und unsensibel, dass das <Tagblatt> als politisch neutrale Forumszeitung seit Wochen einen eigentlichen Kampagnenjournalismus betreibt.»

Vandalenakte verschwiegen?

Um diesen Vorwurf zu stützen, erwähnt das Communiqué auch den Bericht vom 23. Mai über das Fest hinter dem Bahnhof, wobei vor allem gestört hat, dass die Aufschrift auf dem Transparent abgebildet wurde; ebenso die Erwähnung der friedlichen Atmosphäre. «Gleichzeitig blendete der Bericht aber vollständig aus, dass im Zuge der gleichen Veranstaltung Dutzende von Sachbeschädigungen an Autos rund um das Fest zu beklagen waren. Ein direkter Zusammenhang mit dem Fest ist aber nicht erwiesen. Eine faire Berichterstattung hätte dennoch beide Aspekte gewichten sollen.» Dazu ist zu sagen, dass zu diesen «Sachbeschädigungen» keine Polizeimeldung vorlag. Die Nachfrage bei der Kantonspolizei bringt bei Mediensprecher Hans Eggenberger den Befund: «In der betreffenden Nacht ist bei uns nur eine Anzeige wegen Sachbeschädigung eingegangen. Diese ereignete sich jedoch an der Bogenstrasse.»

Mehr Raum für die Gegner?

Der Redaktion wird vorgeworfen, den gegnerischen Argumenten mehr Raum eingeräumt zu haben; zudem erhielten die Gegner immer wieder Gelegenheit, ihre Seite darzulegen. Weiters wird die Redaktion gerügt, sie führe keine vertiefte journalistische Auseinandersetzung mit den verschiedenen Aspekten des Polizeireglements, begnüge sich mit dem Abdruck von Leserbriefen und Communiqués und illustriere die «Leserbriefschlacht» auch noch mit einem Bild zu Ungunsten der Befürworter. Anzufügen wäre, dass immerhin eine doppelseitige Berichterstattung vom überparteilichen Podium (24. Mai) und zwei kontroverse Kommentare (27. Mai) veröffentlicht wurden.

Die Haltung der Redaktion

Den Vorwurf des «Kampagnenjournalismus» weist Chefredaktor Gottlieb F. Höpli als unbegründet zurück. Das «Tagblatt» habe die Vorlage kontradiktorisch behandelt. «Dass die Gegner der Vorlage stärker in Erscheinung traten, ist ein Vorwurf, der auf das klar weniger aktive Pro-Komitee zurückfällt», sagte Höpli. (J.O.)

01.06.2005 Pressemitteilung der SP Kanton St.Gallen

Berichterstattung im Tagblatt zum Polizeireglement – lächerlicher Vorwurf des Pro-Komitee

Das Pro-Komitee wirft dem St.Galler Tagblatt Kampagnenjournalismus vor. Das ist unfair und tendenziös. Zeigt doch der angesprochene Artikel über die Wegweisungspraxis in Bern auf, dass auch bürgerliche PolitikerInnen eingesehen haben, dass Wegweisungen nicht das A und O einer erfolgreichen Polizeiarbeit sind.

toxic.fm hat in den Nachrichten berichtet, dass sich das Pro-Komitee stark an der Tagblatt-Berichterstattung im Vorfeld der Abstimmung zum neuen Polizeireglement stört. Insbesondere wird der Artikel von gestern mit dem Titel „Bern will weg von der Wegweisung“ erwähnt. Gerade dieser Artikel zeigt ganz klar auf, dass auch bürgerliche PolitikerInnen nicht mehr an die Wegweisung glauben.

In der Stadt St.Gallen schwimmen den Befürwortern des Polizeireglements kurz vor dem Abstimmungstermin die Argumente davon. Immer wieder wurde auf Bern verwiesen, auf die guten Erfahrungen, die da gemacht wurden. Jetzt hat ein Journalist in seiner Recherche herausgefunden, dass dem doch nicht ganz so ist und das Tagblatt hat diesen Artikel abgedruckt. Darin wird Barbara Hayoz, Polizeidirektorin, FDP zitiert: „Die Leute lassen sich nicht vertreiben, irgendwo müssen sie ja sein.“ Das ist natürlich ein Stich ins Herz für BefürworterInnen des neuen Polizeireglements.

Das Aufheulen in Bezug auf die Berichterstattung im Tagblatt wirkt doch etwas übertrieben. Das Tagblatt hat nur gemacht, was zu ihrem Auftrag als Forumszeitung gehört, es zeigt verschiedene Aspekte zu einem Thema auf. Da es jedoch wenig vernünftige Gründe für das Polizeireglement, insbesondere die Wegweisung gibt, wäre es Kampagnenjournalismus gewesen, hätte das Tagblatt nicht über die Erfahrungen in Bern

berichtet. Neben bürgerlichen PolitikerInnen in Bern haben übrigens auch die Jungfreisinnigen der Stadt St.Gallen erkannt, dass die Wegweisung keine Probleme löst. Die Jungfreisinnigen lehnen das neue Polizeireglement ab.

WoZ 2.06.05

Ein Bär als letzter Punk

WEGWEISUNGEN Die Stadt St. Gallen will ein neues Polizeireglement. Dahinter steckt allerdings viel mehr: die Frage, wer in der Stadt eigentlich Platz haben soll. Und vor allem - wer nicht.

Von Sina Bühler

«Anlässlich der Prävention auf Drei Weiern mussten Securitas und Polizei um 22.30 Uhr die Feststellung machen, dass im <Möslengut> ein Kugelgrill als Feuerstelle in Betrieb genommen worden war. In einem Veloanhänger wurde Holznachschub zur Feuerstelle gebracht. Da in öffentlichen Badeanstalten das Feuerentfachen und Grillieren nicht erlaubt wird, suchte die Polizei nach der für das Feuer zuständigen, verantwortlichen Person, jedoch ohne Erfolg. Es wollte sich niemand dafür verantwortlich zeigen. Somit wurde die Städtische Berufsfeuerwehr aufgebeten, welche mit zwei Mann und dem TLF (Tanklöschfahrzeug) vorgefahren kam. Das Feuer wurde mit einer Handwasserpumpe gelöscht. Mit einem riesigen Pfeifkonzert wurden die Einsatzkräfte anschliessend verabschiedet.»

(Medienmitteilung der Stadtpolizei St. Gallen, 21.5.2005.)

Angefangen hat der Putzwahn wahrscheinlich mit Securitas-Einsätzen gegen «Festbrüder» in der Badeanstalt Drei Weiern. Oder mit der Empörung über Picknicks auf dem Klosterplatz. St. Gallen bemüht sich, zu einer der saubersten, ruhigsten und sichersten Städte der Schweiz zu werden. Und denen, die dabei nicht mithelfen, soll geholfen werden - nötigenfalls mit polizeilicher Unterstützung. Das muss, nach dem Willen des Stadtrates, auch so im Gesetz stehen, und dazu braucht die Polizei mehr Kompetenzen. Sie soll eine Wegweisungsbefugnis erhalten. Der Stadtrat nennt das «ein zeitgemässes Polizeirecht, das den Erfordernissen einer Stadt und der veränderten Lebenswirklichkeit gerecht wird».

Die veränderte Lebenswirklichkeit? An dieser wird in St. Gallen seit längerem gebastelt. Freudig werden ganze Quartiere abgerissen, wieder aufgebaut und damit stillgelegt. Das Bleicheliquartier beispielsweise, am Rande der Altstadt zwischen Bahnhof und Kloster gelegen. In den siebziger Jahren stand dort das AJZ, unzählige Beizen, aber auch die Obdachlosenunterkunft und später die Gassenküche. Noch vor drei Jahren belebte die Kulturbeiz Frohegg die Abende im Quartier. Heute steht hier nur noch eines: das Verwaltungszentrum der Raiffeisenbanken. Moderne, wuchtige Architektur, Stahl, Glas, Beton und kein Mensch weit und breit. Bald soll das Projekt Stadtlounge, ein roter Tartanbahnbelag der Künstlerin Pipilotti Rist, die Strassen, die Plätze und gleich die ganze Atmosphäre färben. Ein ähnliches Bild in der Altstadt selbst: Die nennt sich abends «sleeping zone» und besteht nach Ladenschluss hauptsächlich aus Kopfsteinpflaster ohne FussgängerInnen. Oder das Quartier hinter dem Bahnhof. Das Leonhardshaus, ein leuchtend roter Altbau, das einstige Zentrum der städtischen Subkultur, musste 2002 einem zitronengelb und grau gescheckten Geschäftshaus weichen, das heute halb leer steht. Bald soll daneben, über den ungenutzten Geleisen und anstelle der baufälligen Häuser ein Fachhochschulzentrum entstehen.

Was die Stadt sonst so fein hingekriegt hat, wurde am Bahnhof bisher verpasst, meinen viele in der Stadt. Sauber, schön und anmächlich soll schliesslich auch die Visitenkarte, der Ort des ersten Eindrucks von St. Gallen, werden. Und genau hier beginnt die Geschichte des neuen Polizeireglements. Seit einer Weile vertreiben sich Punks ihre Zeit auf dem Bahnhofplatz. Aufgeschreckte Ladenbesitzerinnen sammelten 250 Unterschriften, um die Punks loszuwerden, Exponentinnen des Gewerbes empörten sich, schrien nach Massnahmen und, schwupps, war die Politik zur Stelle. Der Stadtrat überholte die GewerblerInnen noch: Bereits im Mai 2004 (die Unterschriften wurden erst im August deponiert) legte er unter dem Titel «Ruhe, Ordnung, Sicherheit» dem Stadtparlament eine Botschaft zur Totalrevision des Polizeireglements vor. Die Kernpunkte: Die Polizei soll ein Wegweisungsrecht erhalten (der Artikel wurde wörtlich von der Stadt Bern übernommen), Aufnahmen von Überwachungskameras dürfen hundert Tage lang aufbewahrt werden, und bei Versammlungen und Demonstrationen gilt ein Vermummungsverbot, das auch durchgesetzt werden soll. Ausserdem soll das wilde Plakatieren von Amtes wegen verfolgt werden.

St. Gallen ist eine Schweizer Stadt wie viele andere. Eine, die das, was Städte ausmacht, im Grunde genommen nicht mehr erträgt. Eine, die von ihren «Unorten» geplagt wird, die ihren Bürgerinnen die totale Sicherheit versprechen möchte. Eine Stadt, die das, was die Mehrheit für hässlich hält, verstecken möchte. Geht es darum, Hubert Schlegl? Das Hässliche verstecken? Hubert Schlegl, der für die Polizei zuständige Exekutivpolitiker, wollte ursprünglich gerne antworten. Schriftlich. Als er allerdings die Fragen erhielt, mochte er sich vor der Abstimmung nicht mehr zum Polizeireglement äussern.

Der Widerstand gegen das neue Polizeireglement kam prompt. Die GegnerInnen drohten schon mit dem Referendum, bevor die Angelegenheit im Stadtparlament überhaupt die Beratung überstanden hatte. «Die in Bern gemachten Erfahrungen haben die St, Gallerinnen sehr effektiv genutzt. Und im Gegensatz zu Winterthur hat man sofort gemerkt, was eigentlich hinter dem Polizeireglement steckt», sagt Peter Dörflinger, SP-Parlamentarier und Vertreter der IG Stadt ohne Willkür. Das Bündnis versammelt sämtliche linke Gruppierungen und Parteien sowie kirchliche und kulturelle Organisationen. Und von Anfang an verweist es auf die nationale Bedeutung der St. Galler Entwicklungen. Was in Bern und Winterthur bereits Wirklichkeit ist, schleicht sich langsam in die Schweizer Städte: Standortmarketing gegen Grundrechte. So stellt das Bündnis die grundsätzliche Frage: «Wem gehört der öffentliche Raum?»

Eine Frage, die auch Hubert Schlegl gestellt wurde - und die er ebenfalls erst nach dem 5. Juni beantworten möchte. Nachdem die St. Gallerinnen darüber abgestimmt haben, wem besagter öffentlicher Raum gehört, also. Ende April war Schlegl viel weniger schweigsam. Auf die erste Medienkonferenz der IG Stadt ohne Willkür antwortete nämlich nicht das Komitee der Befürworterinnen, sondern FDP-Stadtrat Schlegl persönlich. An seiner eigenen Pressekonferenz unterstellte er den Gegnerinnen Falschbehauptungen. Ein Verhalten, für welches er eine Stimmrechtsbeschwerde riskiert.

Peter Dörflinger analysiert: «Die Befürworter haben sich zunächst als bequeme Sieger gewährt und operieren nun mit Unterstellungen, Angstmacherei und geschraubten Argumentationen an den Grundfragen vorbei.» Die Polizei erhalte mit den Wegweisungen ein machtvolles Instrument und könnte unabhängig entscheiden, wann - wie es in der Vorlage heisst - «der begründete Verdacht besteht, dass Personen oder andere, die derselben Ansammlung zuzurechnen sind, die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder stören». Die gleiche Polizei notabene, die die Feuerwehr kommen lässt, um einen Kugelgrill in einer Badeanstalt zu löschen.

Die Befürworterinnen argumentieren heute, dass Wegweisungen nur als Ultima Ratio geplant seien. Peter Dörflinger widerspricht: «Dreissig Parlamentsmitglieder aus der CVP, FDP und SVP haben bereits am 24. August 2004 die Frage gestellt: <Ist der Stadtrat bereit, den neuen Artikel des revidierten Polizeireglementes (Wegweisungen) konsequent anzuwenden?>»

Die Befürworterinnen behaupten, es gehe nicht darum, zu definieren, wer in der Stadt erwünscht sei und wer nicht.

Und doch schreibt Pro Stadt, die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Innenstadt: «Es ist erstaunlich, dass andere Schweizer Städte, nicht zuletzt aufgrund von klaren Reglementen, durchaus in der Lage sind, deren Innenstädte in einem akzeptablen Rahmen <sauber> und weitgehend von unerwünschten Gruppierungen frei zu halten.»

«Weg da» - wie der Polizist in Enyd Blytons Jugendbüchern «Geheimnis um ...» -, rufen ihnen die Gegnerinnen zu, und «Hubert, geh doch du! Wir bleiben ...» Sie veranstalten Aktionen, Stadtrundgänge zu Überwachungskameras, Theaterstücke, Konzerte und Podiumsdiskussionen. Die Kultur zieht mit. Der KünstlerInnenverband Visarte empfiehlt seither auf Vernissageeinladungen die Neinparole. Die Veranstalterinnen der Soundstube im «Splügeneck» und der überall stattfindenden Poetry Slams sind der Meinung, «man solle doch wieder einmal nein sagen können», das Kulturmagazin «Saiten» publiziert im Mai die Sondernummer «Schmutz, Schund, Polizeireglement». Und ein Button glänzt an jeder dritten Jacke: «Auch ich bin Stadt». Seit langem ist in der Stadt nicht so grundsätzlich und umfassend politisiert worden.

Die Argumentation läuft auf der emotionalen Ebene. «Die Leute denken mit dem Bauch», sagt der grüne Parlamentarier Thomas Schwager, der ebenfalls mit im Bündnis ist. Er befürchte, die Grundsatzfragen und die logische sowie juristische Ebene könnten bei der Abstimmung einfach vergessen gehen. Die Gegenseite wüрге mit dem Satz «Wer sich anständig vernimmt, hat nichts zu befürchten» jede Diskussion einfach ab. «Ich bin leider etwas pessimistisch», sagt Schwager. Dabei liegen die Gegnerinnen des neuen Polizeireglementes zur-zeit vorn: In Leserbriefen und Podiumsbeiträgen, die im «St. Galler Tagblatt» publiziert werden, sind sie stärker vertreten. Die Befürworterinnen bündeln gleichzeitig ihre Kräfte in Dekorationen: Vor einer Woche hat Pro Stadt unter dem Motto «St. Gallen bärenstark» bemalte Bären in den Gassen aufgestellt. Auf der Strasse steht ein Punkbär. Um die tote Stadt zu beleben. Bereits werden Vandalenakte befürchtet.

Tagblatt 3.06.05

Junge CVP sagt Ja zu Polizeireglement

Die Junge CVP befürwortet gemäss Mitteilung das neue Polizeireglement, über das in der Stadt am nächsten Sonntag entschieden wird. Die Jungpartei stellt sich zudem «gegen die teils mit Unwahrheiten gespickten Kampagnen anderer Jungparteien». Von den Jungparteien haben die Junge FDP, die Jusos und die Jungen Grünen eine Nein-Parole herausgegeben. Für die Junge CVP geht es am Sonntag darum, das Polizeireglement heutigen Bedürfnissen anzupassen, «damit sich Bürgerinnen und Bürger in ihrer Stadt sicher fühlen können». Damit veraltete Vorschriften abgelöst werden können, empfiehlt sie, ein Ja in die Urne zu legen. (pd/vre)

Tagblatt 3.06.05

«Es gab keine Sachbeschädigungen»

Hektik ums Polizeireglement: Gegner weisen «Tagblatt»-Kritik der Befürworter zurück

Die Gegner des neuen Polizeireglements reagieren heftig auf Kritik des Ja-Komitees am «Tagblatt». Gestern gabs Mitteilungen von der SP, der IG «Stadt ohne Willkür» und dem OK des Nein-Festes. Die Kritik sei nicht fundiert.

In einer Mitteilung hat das Pro-Komitee der Stadtreaktion des «St. Galler Tagblatt» am Dienstag Kampagnen-Journalismus im Abstimmungskampf ums neue Polizeireglement vorgeworfen (siehe Ausgabe von gestern). Festgemacht war diese Kritik an einem Artikel über die Wegweisungspraxis in der Stadt Bern vom Montag. Weiter warf das Ja-Komitee der Redaktion vor, in der Berichterstattung über das Fest der Gegner des Polizeireglements vor zehn Tagen «Dutzende von Sachbeschädigungen an Autos» rund um den Anlass «ausgeblendet» zu haben. Und drittens sei den Gegnern des Polizeireglements mehr redaktioneller Raum als den Befürwortern eingeräumt worden.

Befürworter unter Druck?

Für die SP-Stadtpartei sind die Vorwürfe gemäss Mitteilung «unfair und tendenziös». Der kritisierte Artikel über die Wegweisungspraxis in Bern zeige nur, «dass auch bürgerliche Politikerinnen und Politiker eingesehen haben, dass Wegweisungen nicht das A und O einer erfolgreichen Polizeiarbeit sind». In St. Gallen «schwimmen den Befürwortern des Polizeireglements kurz vor dem Abstimmungstermin die Argumente davon», vermutet die SP. Immer wieder sei im parlamentarischen Prozess und im Abstimmungskampf seitens der Polizeiverwaltung und der Befürworter auf die guten Berner Erfahrungen mit der Wegweisung verwiesen worden. Jetzt habe ein Journalist herausgefunden, dass dem doch nicht ganz so sei, und das «Tagblatt» habe diesen Artikel abgedruckt. «Absolut friedliches Fest»

Stellung genommen haben gestern auch die Organisatorinnen und Organisatoren des «Wegdüda»-Festes, mit dem die Gegner am vorletzten Wochenende für ein Nein zum neuen Polizeireglement warben. Die Veranstalterinnen und Veranstalter hätten von der Behauptung des Pro-Komitees Kenntnis genommen, es habe im Umfeld des Festes «Dutzende von Sachbeschädigungen an Autos» gegeben. Diese Unterstellung stehe im Gegensatz dazu, was die Polizei dem OK im Nachgang zum Fest mitgeteilt habe: Es sei informiert worden, dass alles korrekt abgelaufen sei. Ausser, dass es allenfalls eine Anzeige wegen Ruhestörung geben könnte, weil die Musik zwanzig Minuten zu lange spielte. Wie man dem gestrigen «Tagblatt» habe entnehmen können, hätten Recherchen der Redaktion auf die Kritik hin ergeben, dass der Kantonspolizei für die fragliche Nacht eine einzige Meldung über eine Sachbeschädigung vorliege. Und zwar «fernab des Festes». Bei diesem Vorwurf handle es sich also wohl um

nicht mehr als eine bössartige Unterstellung, für die man eigentlich eine Entschuldigung bei den Urhebern verlangen müsse.
«Defensive Strategie»

Und auch die IG «Stadt ohne Willkür» hat gestern mit einer Mitteilung mit dem Titel «Nein - jetzt erst recht!» auf «den disqualifizierenden Rundumschlag» der Befürworter des Polizeireglements reagiert. Die Kritik an der Zeitungsberichterstattung zeuge von der Nervosität der Befürworter und sei nicht gerechtfertigt. Die Stadredaktion des «St. Galler Tagblatt» habe in ihrer nicht einfachen Rolle als lokales Monopolblatt «die defensive Strategie» gewählt. Sie habe ihre Spalten für Arenen, Podien und Leserbriefe geöffnet und so versucht, die Auseinandersetzung breit abzubilden. Die Kritik des Pro-Komitees am «Tagblatt» ist für die IG «Stadt ohne Willkür» nicht mehr als «eine letzte Nebelpetarde», mit der man den eigenen Argumentations-Notstand verbergen wolle. Entlarvend sei «die nachweislich falsche Behauptung», beim «Wegdüda»-Fest habe es Vandalenakte gegeben.
«Ein Grund mehr für ein Nein»

Für die IG «Stadt ohne Willkür» ist die Attacke der Befürworter des Polizeireglements auf das «Tagblatt» ein Grund mehr, um «Nein zu sagen». Das neue Polizeireglement der Stadt St. Gallen halte eben einer Überprüfung auf Faktenbasis nicht stand: «Diese Erkenntnis machen die Befürworter erst jetzt, nachdem auch im <Tagblatt> nachzulesen war, dass selbst FDP-Stadträte in Bern die Wegweisung zur Sackgasse erklären, die Jung-FDP St. Gallen die Nein-Parole zum Reglement beschlossen hat und Jus-Doktoranden der HSG festhalten, dass die Verschärfung des Polizeireglements mit einem liberalen Staatsverständnis nicht vereinbar ist», schreibt die IG «Stadt ohne Willkür». (pd/vre)

BaZ Erschienen am: 03.06.2005

Der öffentliche Raum gehört allen

DIE ST.GALLER BEHÖRDEN WOLLEN NACH BERNER VORBILD GEGEN UNERWÜNSCHTE SZENENBILDUNGEN VORGEHEN

Recht auf Liegen. Die jungen Linken befürchten Ausgrenzung. Foto Daniel Ammann

Markus Rohner, St. Gallen

Wer darf den öffentlichen urbanen Raum benützen? In der Stadt St.Gallen wird heftig über Reglement gestritten, der es der Polizei erlauben soll, unbotmässige Personen von der Strasse zu weisen. Am Sonntag entscheidet das Volk.

Im Vergleich zu den grossen Städten der Schweiz wirkt St.Gallen wie ein verträumter Ort. Auch wenn dort 70000 Menschen zu Hause sind, scheint die grösste Stadt der Ostschweiz weniger mit urbanen Problemen konfrontiert als etwa Zürich, Bern oder Basel. Zwar trifft man auch in St.Gallen auf öffentlichen Plätzen immer wieder Bettler, Drogensüchtige, Hooligans oder andere Randständige. Als grosses Problem

sind diese Menschen bisher in der breiten Öffentlichkeit nicht wahrgenommen worden.

Seit ein paar Wochen ist in der Gallusstadt nun aber alles anders. Ein Polizeireglement, über das am 5. Juni abgestimmt wird, hat eine hitzige Kontroverse über das Leben im öffentlichen Raum ausgelöst. Die bürgerlichen Parteien stehen geschlossen hinter der Vorlage, während alle Linksparteien und viele Kulturschaffende dagegen kämpfen.

Umstrittene Wegweisung.

Das neue Polizeireglement schreibt vor, dass Videoaufnahmen der Polizei 100 Tage lang aufbewahrt werden müssen, bei Demonstrationen neu ein Vermummungsverbot gilt und wildes Plakatieren zum Offizialdelikt wird. Am meisten zu reden gibt der «Wegweisungsartikel». Dieser gibt der Polizei die Möglichkeit, Personen während längstens 14 Tagen vom öffentlichen Raum wegzuweisen, wenn diese Ruhe und Ordnung gefährden. Die Rede ist von Alkoholabhängigen, Drogenkranken, Linksradikalen, Rechtsextremen, Hooligans oder Punks.

«Jede Szenenbildung führt dazu, dass Teile des öffentlichen Raumes exklusiv beansprucht und dadurch andere Menschen von der Benützung ausgeschlossen werden», sagt der St.Galler Polizeivorstand Hubert Schlegel (FDP). Mit dem neuen Artikel strebe die Stadt nicht die Schaffung einer «klinisch-sauberer Stadt» an, sondern das «Nebeneinander verschiedenster Anspruchsgruppen». «Alle Menschen sollen sich während dem gesamten Tag angstfrei im ganzen öffentlichen Raum bewegen können, gerade auch ältere Menschen und Kinder.» Auf der Seite der Gegner ist die Rede von «Angstmacherei und Hetzjagden gegen Menschen, die nicht ins Stadtbild passen». Die Doktrin der Null-Toleranz gebe den Ordnungskräften eine Blankovollmacht zur Jagd auf Kleinkriminelle und zur Vertreibung von Bettlern und Obdachlosen in benachteiligte andere Stadtviertel, bis hin zu ihrer Inhaftierung. «Dieselben Instanzen, die gestern für weniger Staat eintraten, fordern heute mehr Überwachungs- und Sicherheitsstaat, um soziale Folgen einzudämmen und zu kaschieren», kritisiert Sylvia Huber von der Politischen Frauengruppe St.Gallen.

Grosser Bruder Bern.

Das Polizeireglement ist keine Erfindung der Stadt St.Gallen. Es orientiert sich an einer vergleichbaren Norm aus dem Kanton Bern von 1998. In der Zwischenzeit haben der Kanton Graubünden und die Stadt Winterthur ähnliche Reglemente verabschiedet. «Wie das Beispiel Bern zeigt, bewirken Wegweisungen ausser einem riesigen Verwaltungsaufwand überhaupt nichts», weiss Reglements-Gegnerin Bettina Surber. Franz Schibli, der während drei Jahren als Sozialarbeiter in Bern tätig war, gibt ihr Recht. Das Reglement habe in der Bundeshauptstadt nur einen «riesigen bürokratischen Apparat» gebracht.

Pius Valier, Kommandant der Stadtpolizei St.Gallen, widerspricht: «Es ist eine Mär, dass die Polizei mehr Arbeit hat mit dem neuen Reglement.» Im letzten Herbst hiess das Berner Stadtparlament das Projekt Pinto gut. Seit Anfang Mai ist von Montag bis Samstag (11 bis 23 Uhr) in Bern eine neunköpfige Interventionsgruppe an der Arbeit. «Unsere Aufgabe ist es, Toleranz und Zusammenleben im öffentlichen Raum zu fördern», sagt Pinto-Leiterin Denise Kräuchi. Stellen die Sozialarbeiter bei Einzelpersonen oder Gruppen störendes Verhalten fest, wird interveniert, kommuniziert und vermittelt. «Ziel ist es,

dass der Wegweisungsartikel durch die Polizei möglichst wenig und erst als Ultima Ratio eingesetzt wird», sagt Kräuchi.

Aus den Augen, aus dem Sinn

Privatisiert. Der ETH-Dozent und Stadtforscher Christian Schmid erklärt in einem Gespräch mit dem St.Galler Kulturmagazin «Saiten», dass in den letzten Jahren der öffentliche Raum in den Städten zunehmend privatisiert und kommerzialisiert worden ist. Die Bahnhöfe beispielsweise, lange Zeit öffentliche Räume, seien zu kommerziellen Räumen geworden. «Die öffentlichen Bahnbetreiber verhalten sich wie kommerzielle Unternehmen und behandeln einen Bahnhof wie ein Einkaufszentrum», sagt Schmid. Das kann zu Konflikten zwischen verschiedenen Interessen führen.

Im Gegensatz zum Land wird heute in den meisten Schweizer Städten linksliberal gewählt. «So liberal sich die urbane Mittelschicht auch gibt, möchte sie dennoch ein möglichst angenehmes Leben in einer geregelten Umgebung führen», sagt der Städteforscher. Wenn nun aber Gegensätze und unterschiedliche Bevölkerungsgruppen aufeinandertreffen, gibt das Spannungen und Konflikte. Ein Grossteil der Stadtbevölkerung will sich den Auseinandersetzungen nicht mehr stellen; der Widerstand gegen Kontrollmechanismen nimmt ab.

Verlust. Beim Wegweisungsartikel wird nach Schmid Ansicht nicht mehr auf ein Verhalten, sondern auf die Person gespielt. «Es geht nicht mehr darum, was die Menschen tun, sondern um die Vorstellung, was sie tun könnten. Sie werden also nur nach ihrem Erscheinungsbild beurteilt.» Dabei wären unterschiedliche Lebensweisen und Lebensstile zentrale Qualitäten von Städten. Für den Städteforscher ist es ein Verlust, wenn alle weg sind, die Farbe ins Stadtbild bringen. «Dann ist man am Schluss wirklich die stinklangweilige Provinzstadt, ob das St.Gallen ist oder Zürich.»

MR

II. Die Abstimmung

05.06.2005 -- Tages-Anzeiger Online

St. Gallen erweitert Wegweisungsrecht

In der Stadt St. Gallen ist die umstrittene Totalrevision des Polizeireglements mit 15'437 Ja gegen 8037 Nein klar angenommen worden. 54,3 Prozent gingen an die Urne.

Bereits der begründete Verdacht, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu stören, räumt künftig der Polizei die Kompetenz ein, Personen unter Strafandrohung aus dem öffentlichen Raum wegzuweisen und sie bis zu 14 Tage davon fernzuhalten.

Im weiteren sieht das Polizeireglement ein Vermummungsverbot bei Kundgebungen und Versammlungen vor und erhebt das unbewilligte Plakatieren zum Officialdelikt. Zudem wird die Aufbewahrungsdauer von Aufnahmen aus Überwachungen mit Videokameras entgegen den vom eidgenössischen Datenschutzbeauftragten empfohlenen 24 auf 100 Tage ausgedehnt.

Die Vorlage ist vom links-grünen Lager, Kulturschaffenden und den Jung-Freisinnigen vehement bekämpft worden, weil sie der Polizeiwillkür Tür und Tor öffne. CVP, FDP und SVP hingegen plädierten für die Totalrevision, weil damit ein zeitgemässes Polizeirecht geschaffen worden sei, das den heutigen Erfordernissen einer Stadt wie St. Gallen und der veränderten Lebenswirklichkeit entspreche.

Die St. Galler Vorlage stützte sich auf die vor sieben Jahren in der Stadt Bern eingeführte Wegweisungskompetenz für die Polizei ab. Die so genannte «Lex Wasserfallen», die nach dem früheren Polizeidirektor der Bundesstadt benannt worden ist und sich vor allem gegen die Obdachlosen- und Alkoholikerszene im Stadtzentrum richtet, wird inzwischen durch verstärkte Sozialarbeit ausgeglichen. (mu/ap)

BaZ letzte Änderung: 05.06.05 14:29

Klares St. Galler Ja zu Polizeireglement und Wegweisung

St. Gallen. SDA/baz. Die Stimmberechtigten der Stadt St. Gallen haben ein neues Polizeireglement mit 15'437 zu 8037 Stimmen angenommen. Damit erhält die Polizei die Befugnis, störende Personen - etwa Punks - von öffentlichen Plätzen wegzuweisen.

Die Stimmbeteiligung betrug 54,3 Prozent. Die Vorlage war wegen eines Wegweisungsartikels - nach dem Vorbild der Stadt Bern - heftig umstritten. Linke, Grüne und Jungfreisinnige lehnten das Polizeigesetz als zu willkürlich ab. FDP, CVP und SVP waren für die Vorlage.

Mit dem neuen Polizeireglement wird auch das Überwachen von Personen im öffentlichen Raum durch Videokameras geregelt. Zudem bringt das

Reglement restriktivere Vorschriften für das Anschlag von Plakaten an Privatgebäuden.

Tagblatt 6.6.05

«Ja zur Sicherheit» - oder «Ja zur Angst»

Reaktionen der Parteivertreter zum neuen Polizeireglement

Die Befürworter des neuen Polizeireglements zeigen sich erleichtert über das klare Abstimmungsresultat. Bei den Gegnern macht sich Ernüchterung breit.

Daniel Steiner

Ob Gegner oder Befürworter - das klare Abstimmungsresultat zum neuen Polizeireglement überraschte alle. «Doch wir waren trotz der grossen Kampagne der Gegner überzeugt, dass es durchkommt», sagt Robert Schmid (SVP). Für ihn ist das Ergebnis ein Sieg, der auf das persönliche Empfinden zurückzuführen sei. «Die Bevölkerung hat ein ungutes Gefühl und wünscht sich mehr Sicherheit.» Nun hofft Schmid, dass das neue Reglement im Bedarfsfall auch eingesetzt wird. «Ich vertraue der Polizei und bin überzeugt, dass sie auch in Zukunft verhältnismässig handeln wird», sagt Schmid.

Auch Linkswähler überzeugt

Das klare Resultat zeige, dass die Szene beim Waaghaus und rund um den Bahnhof in der Bevölkerung Beunruhigung auslöse, sagt Roger Dornier (FDP). Auch viele Bürger, die normal links wählen, hätten für das Polizeireglement gestimmt. Dornier spricht von einem Vertrauensbeweis der Bevölkerung an den Stadtrat und an Hubert Schlegel. «Die Bedeutung des Polizeireglements wurde von den Gegnern hochgespielt. Sie bauten einen massiven Widerstand auf, obwohl das Reglement eine Verbesserung bringt», sagt Dornier. Die Gegner müssten aber keine Angst haben, denn das neue Reglement werde sicher massvoll angewendet. «Die Polizei hat jetzt ein weiteres Instrument, um die Sicherheit in unserer Stadt zu gewährleisten», so Dornier. Auch Trudy Cozzio (CVP) zeigte sich erfreut über die Annahme des neuen Polizeireglements. «Die Bürger legen Wert auf Sicherheit und haben Vertrauen in die bürgerliche Politik.» Für Trudy Cozzio ist der Wegweisungsartikel einer der Hauptgründe für das klare Resultat. «Wir alle wollen ein friedliches Nebeneinander, aber bei Auswüchsen kann die Polizei nun besser handeln.» Trudy Cozzio ist zudem überzeugt, dass das neue Reglement auch präventiv wirken werde. Kreativer Abstimmungskampf

«Wir sind enttäuscht über das Ergebnis, weil wir sehr leidenschaftlich für ein Nein gekämpft haben», sagt Bettina Surber (Juso). Sie führt das «schlechte Resultat» auf die frühe briefliche Stimmabgabe zurück, «die in eine Zeit fiel, in der noch wenig Informationen auf dem Tisch lagen». Peter Dörflinger (SP) muss enttäuscht eingestehen, dass man mit den knapp 35 Prozent Nein-Stimmen «nicht über den eigenen Kreis hinausgekommen ist». Das Mehr an Leserbriefen habe sich nicht im Abstimmungsresultat niedergeschlagen. «Wir führten einen kreativen

Abstimmungskampf, mussten viel informieren und uns dauernd gegen unsachliche Vorwürfe wehren. Wir sind überzeugt davon, dass das neue Reglement die Polizei unter Druck setzt und ihr die Arbeit erschwert.» Er fasste nochmals den Abstimmungskampf zusammen von «der verkappten Abstimmungsbeilage im <Tagblatt>» über die Pressekonferenz von Stadtrat Schlegel bis hin zu den Sachbeschädigungs-Vorwürfen am Fest der Reglementsgegner. «Wir werden dieser Sache noch nachgehen. Und sollten sich die Sachbeschädigungen als Lüge herausstellen, dann müssen die Verantwortlichen dafür gerade stehen.» Thomas Schwager (Grüne) spricht von einem «Ja zur Angst», welches für die Zukunft nichts Gutes ahnen lasse. Statt sachlich zu argumentieren hätten die Befürworter des neuen Polizeireglements das Instrument der Angst eingesetzt. Das Stimmvolk habe daraufhin weniger aus dem Kopf, sondern mehr aus dem Bauch heraus entschieden.

Tagblatt 6.6.05

Keine «übermässige» Repression

Stadtrat Hubert Schlegel zur Annahme des neuen Polizeireglements

Das neue Polizeireglement werde nicht so viele Wegweisungen bringen wie in Bern, versichert Hubert Schlegel nach dem Ja. Und die Verhältnismässigkeit soll gross geschrieben werden.

petra mühlhäuser

«Die Umsetzung der zusätzlichen Kompetenzen der Polizei muss selbstverständlich verhältnismässig und mit klaren Rahmenbedingungen vollzogen werden» - so die Reaktion von Stadtrat Hubert Schlegel auf die Ängs-te, die sich bei den Gegnern im Abstimmungskampf gezeigt haben, vor allem was den neuen Wegweisungsartikel angeht. «Neben Prävention und den sozialen Leistungen wird die Repression kein übermässiges Gewicht bekommen», erklärte er an der gestrigen Medienkonferenz. Natürlich zeigte er sich erfreut über den Ausgang der Abstimmung. Und versicherte: «Der Stadtrat nimmt die Anliegen von Gegnerinnen und Gegnern ernst.» Gleichzeitig war aber auch herauszuhören, dass er sich über die Gegner geärgert hatte.

Keine Zahlen wie in Bern

Doch was erwartet uns denn nun? Wird es wie in Bern zu Hunderten von Wegweisungen kommen pro Jahr? Quantifizierbar sei das im Voraus nicht, so Schlegel, aber es werde sicher keine Zahlen geben wie zu Beginn der Umsetzung in Bern, als man eher zu viel weggewiesen habe. Die Situation sei ganz anders, ausserdem handle es sich beim Fernhaltungsrecht um einen Kann-Artikel. Zudem stünden mit der Gassenarbeit noch andere Mittel zur Verfügung. Geplant ist eine aufsuchende Jugend-Sozialarbeit, die sich sicher mit dem Thema «öffentlicher Raum» auseinandersetzen werde. Das Konzept liegt noch nicht auf dem Tisch, komme aber bald ins Stadtparlament, so Schlegel. Ein Postulat dazu ist hängig. Bis es so weit ist, wird weiterhin den Sommer über die Gassenarbeit verstärkt. Vom Wegweisungsrecht betroffen sei nur eine kleine Minderheit, vielleicht ein Promille oder ein halbes Prozent der Bevölkerung, schätzt er. Immer wieder war im Abstimmungskampf versichert worden, dass eine Wegweisung nur als Ultima Ratio angewendet werde. Doch was

kommt denn konkret davor? Wenn eine Gruppe Hooligans oder der Schwarze Block aufmarschiere, so Schlegel, gebe es keine Alternative. Ansonsten komme es zur Wegweisung, wenn alles zureden, wenn alle Beratungs- sowie Vermittlungsangebote nichts fruchteten. Einmal mehr sagte er, worin sich Gegner wie Befürworter im Abstimmungskampf einig waren: «Die Polizei alleine kann keine gesellschaftlichen Probleme lösen. Aber die Polizei ist immer als erste Stelle damit befasst.»

Vom Kanton zu genehmigen

Das Polizeireglement geht nun weiter ans kantonale Justiz- und Polizeidepartement zur Genehmigung. Das wird einige Wochen oder ein paar Monate dauern, sollte aber gemäss Hubert Schlegel keine Probleme bereiten. Dann wird das Reglement vom Stadtrat in Kraft gesetzt - wann, ist noch nicht vorauszusehen. Auch verschiedene Ausführungsbestimmungen sind von Stadtrat und Stadtpolizei noch zu erlassen. Was die Video-Überwachung angeht, so gibt es die bislang noch nicht, und auch ein Termin, wann damit zu rechnen ist, existiert noch nicht. Die Polizei werde noch geschult für die Anwendung des neuen Reglements, erklärte Schlegel. «Dass die Verhältnismässigkeit ein wichtiger Teil sein wird, versteht sich von selber», betonte er. Das sei auch bei der Einführung der neuen Regelungen zur häuslichen Gewalt so gewesen. Die Auseinandersetzung um das Reglement ende nun, die Diskussion um den öffentlichen Raum werde weitergehen, erklärte Schlegel weiter. Und ebenso die Bemühungen um eine saubere, lebenswerte Stadt. «Wir alle sind Stadt», nahm er den Slogan der Gegner auf. «Diese Stadt ist bunt und vielfältig und soll es auch bleiben.»

Tagblatt 7.6.05

Ein überraschend klares Ja

Neues Polizeireglement der Stadt St. Gallen nimmt die Abstimmungshürde problemlos

Mit zwei Drittel Ja-Stimmen hat das städtische Stimmvolk am Sonntag das im Vorfeld heftig umkämpfte Polizei-reglement sehr klar gut-geheissen. Entsprechend erfreut waren die Befürworter, ernüchert die Gegner.

reto voneschen

Heftig umkämpft war die Totalrevision des St. Galler Polizeireglements, seit im Mai 2004 die Vorlage ans Parlament verschickt wurde. Schon in der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission kam es zu einem heftigen Schlagabtausch, der im Vorwurf der links-grünen Minderheit mündete, man habe die Diskussion verweigert. Im Stadtparlament selber wurde die Vorlage im Oktober und November 2004 diskutiert.

Wieder prallte die links-grüne Minderheit auf die Mehrheit von CVP, FDP und SVP. Zwar wurden einige Artikel in der parlamentarischen Beratung noch entschärft (unter anderem Vorschriften über die Hundehaltung), in den umstrittenen Punkten Wegweisung/Fernhaltung, Vermummungsverbot, Aufbewahrungsfrist für Bilder aus der Video-Überwachung und Offizialdelikt «wildes Plakatieren» setzten sich die Bürgerlichen durch. Begleitet war die ungewohnt lange Parlamentsdebatte von

Kundgebungen. Auf Antrag der Grünen, der von der SVP unterstützt wurde, unterstellte das Parlament den Erlass der Volksabstimmung.

Überraschend klar

In der Folge schlossen sich links-grüne Gruppierungen sowie Exponenten aus kulturellen und kirchlichen Kreisen zur IG «Stadt ohne Willkür» zusammen. Sie betrieben ab Mitte April einen intensiven und kreativen Abstimmungskampf, der einen Teil der bürgerlichen Befürworter der Vorlage in den letzten Wochen zunehmend nervös agieren liess. Das «Feuerwerk» im Abstimmungskampf der Gegnerinnen und Gegner hat nun allerdings wenig Niederschlag im Resultat gefunden. Dass das Polizeireglement abgelehnt würde, war allgemein als unwahrscheinlich eingestuft worden. Unter Befürwortern und Gegnern war aber ein relativ knappes Resultat, etwa im Verhältnis 55 Prozent Ja zu 45 Prozent Nein, erwartet worden. Das gestrige Resultat war für die meisten eine Überraschung: Knapp zwei Drittel der Stimmenden sagten Ja zum Reglement und nur ein Drittel lehnte es ab.

Enttäuschung und Freude

Entsprechend fielen gestern die Reaktionen aus: Stadtrat Hubert Schlegel zeigte sich befriedigt. Er rief dazu auf, nach einer teils sehr emotionalen Abstimmungsschlacht die Diskussion über die Nutzung des öffentlichen Raums auf die Sachebene zurückzuführen. Die Gegnerinnen und Gegner, die sich im «Schwarzen Engel» und in der Grabenhalle trafen, liessen dagegen die Köpfe hängen. Befürworterinnen und Befürworter gaben sich gestern in ihren Reaktionen besonnen und triumphierten nicht: Sprecherinnen und Sprecher des Pro-Komitees wie der bürgerlichen Parlamentsfraktionen freuten sich über das Resultat und gaben der Hoffnung Ausdruck, dass die Polizei ihre neuen Kompetenzen rasch in die Tagesarbeit umsetze. Verschiedentlich wurde aber betont, sie müsse dies «massvoll» und «verhältnismässig» tun.
stadt st. gallen/34

Polizeireglement: Ein klares Ja

Stimmzettel · eingelegt 23 660 davon · leer 183 · ungültig
3 · Ja 15 437 65,76 % · Nein 8037 34,24 % Die Stimmbeteiligung zur
Vorlage für ein neues Polizeireglement lag bei hohen 54,3 Prozent.
(vre)

«Der Bund»: 08.06.05 Bern

«Wir sind wie Antennen»

Prävention, Intervention und Toleranz im öffentlichen Raum: Erste Erfahrungen mit dem Stadtberner Projekt Pinto
Gestern Nachmittag bei der belebten Haltestelle des Länggass-Busses am Bahnhof Bern: In einer Telefonkabine kauern zwei Männer. «Folienraucher», konstatieren Silvio und Philippe, die beiden Pinto-Mitarbeiter, die an diesem Nachmittag mit ihren weinroten Jacken in der Stadt unterwegs sind.

Pinto-Mitarbeiter im Einsatz. / Scheidegger

Sie öffnen die Kabinentür und sprechen die Heroinkonsumenten in ruhigem Ton an. Er gehe sofort, sagt der eine zu den Pinto-Leuten: «Weisch, i bi uf em Aff.» Silvio und Philippe ziehen sich zurück - nicht ohne anzukündigen, dass sie in fünf Minuten zurückkommen.

Die beiden Junkies beenden ihr trauriges Geschäft, sammeln ihre Siebensachen ein - nach drei Minuten sind sie weg. Störenden Drogenkonsum im öffentlichen Raum zu unterbinden, dies ist seit Anfang Mai eine der Aufgaben des Projekts Pinto. «Wir sprechen die Leute an, machen sie darauf aufmerksam, dass es nicht okay ist, hier Drogen zu konsumieren», erklärt Philippe, «aber wir jagen sie nicht weg». Fünf Minuten Zeit kriegen die Junkies in der Regel. Von grosser Hilfe sei es, einen Alternativstandort anbieten zu können, sagt Pinto-Leiterin Denise Kräuchi - etwa die Drogenanlaufstelle an der Hodlerstrasse. Oder - für Alkoholiker - das neue Alki-Stübli «La Gare» im Bahnhof.

Nicht nur bei Randgruppen

Bahnhofaufgang Burgerspital: Silvio hebt mit der Beisszange ein blutbeflecktes Tuch und eine Nadel auf, entsorgt sie in den mitgeführten Behälter. Wenig tun kann er gegen die üblen Urin-Spuren, die von der Wand rinnen. «Ein Riesenproblem», stellt Philippe fest. Abends und nachts gibt es derzeit in der Innenstadt nur noch das Pissoir am Zytglogge, wo die Leute hingeschickt werden können.

Weiter gehts, zum Loeb-Egge. In der Telefonkabine neben dem Lift zum Bahnhof steht ein Kehrrechtsack. Silvio zieht Handschuhe an, wühlt im Abfall. «Hauskehricht», sagt er: «Da hat jemand die Ghüdermarke gespart.» Silvio entsorgt den Sack flugs in einem öffentlichen Kehrichtkübel. Nicht nur mit Randgruppen hat es also das Pinto-Team, das für sozialen Frieden und gegenseitige Rücksichtnahme auf Berns Gassen sorgen soll, zu tun: «Wir sind für die ganze Bevölkerung da.» Zur Tour gehört denn oft auch der Waisenhausplatz, wo nach dem Lunch viel Abfall liegen bleibt. Auch dort scheuen sich die unverkrampft und herzlich wirkenden Pinto-Leute nicht, Achtlose anzusprechen und ihr störendes Verhalten zu thematisieren.

Geredet haben Silvio und Philippe auch schon mit jungen Kiffern auf der Münsterplattform. Mit betrunkenen Jugendlichen im Ausgang. Mit bettelnden Punks vor der Heiliggeistkirche. Mit Rechtsextremen auf der Grossen Schanze. Sie haben Wunden verarztet, einen Kranken ins Spital gefahren, einem Obdachlosen einen Platz im Passantenheim vermittelt, eine von Gewalt bedrohte Frau an einem sicheren Ort untergebracht.

Bisher fühle er sich nicht zwischen Repression und Fürsorge, zwischen Kontrolle und Hilfe hin- und hergerissen, sagt Sozialarbeiter Philippe - und doch sei «die Thematik stets präsent». Die Polizei hat das Pinto-Team erst einmal rufen müssen. Es ging um die Einweisung einer psychisch kranken Frau in eine Klinik. Wichtig sei das «Gspüri», sagt Philippe. «Man entwickelt den Blick für heikle Situationen», ergänzt Silvio, der frühere Leistungssportler, Reisejournalist und Versicherungsangestellter: «Wir sind wie Antennen.»

Haupttätigkeit des neunköpfigen Pinto-Teams in den ersten Wochen war «reden, reden», wie Leiterin Kräuchi sagt. Es galt, das Projekt, das der Stadtrat letzten Herbst bewilligte, bekannt zu machen: in der

Szene, bei Gewerblern. Fast überall sei Gesprächsbereitschaft da, bilanziert Kräuchi. Auch Silvio und Philippe freuen sich über die Offenheit, mit der sie gerade bei Randständigen aufgenommen wurden. Am wenigsten Kontakt ergab sich bisher mit - meist eiligen - Passanten. «Wir wüssten aber gerne, was sie denken», sagt Denise Kräuchi.

Der Bund, Susanne Wenger

WoZ 9.06.05

Verfassungswidriges Reglement

Von Sina Bühler

«Die Wegweisungsbestimmung wäre kaum praktikabel. Ihre Handhabung in der Praxis wäre aufgrund der verwendeten unbestimmten Rechtsbegriffe und der zu beachtenden Grundrechte sehr anforderungsreich.» Das schrieben die Demokratischen Juristinnen und Juristen Zürich vor einem halben Jahr in einem Rechtsgutachten, als die Stadt Zürich davon sprach, die Bestimmung einzuführen. Praktikabel oder nicht, die Mehrheit der Stadt-Sankt-Gallerinnen wollen, dass ihre Polizei dieses Mittel anwenden kann. Mit rund 66 Prozent der Stimmen haben sie am vergangenen Wochenende ein neues Polizeireglement angenommen - und damit auch den Artikel zur Wegweisungs- und Fernhaltungsbestimmung (siehe WOZ Nr. 22/05). Möglicherweise werden die St. Galler Polizistinnen aber gar nie dazukommen, jemanden vom öffentlichen Grund wegzuweisen. Das hofft jedenfalls der grüne Berner Stadtrat und Anwalt Daniele Jenni. Denn im Kanton Bern - wo die Wegweisungsverfügung bereits seit 1998 in Kraft ist - wehren sich die Weggewiesenen: Daniele Jenni hat die Rekurse von dreizehn Betroffenen durch die Instanzen gezogen. Jennis Argumentation: «Die Wegweisungen sind ein massiver Eingriff in das Verpöhlungsrecht, diskriminieren die Betroffenen, und der Nachweis des Tatbestandes ist unsicher», sagt der Anwalt. Denn «ein begründeter Verdacht auf! die Gefährdung der öffentlichen Ordnung» - das sei kaum die exakte Definition eines Vergehens. Die Bestimmung sei schlicht nicht mit übergeordnetem Recht vereinbar. Momentan ist der Rekurs beim Verwaltungsgericht hängig. «Wir werden dort wohl verlieren», sagt Jenni, der bereits im Mai 2004 mit einer Gruppe von neunzehn Weggewiesenen vor dem Verwaltungsgericht abgeblitzt ist. «Doch diesmal gehen wir weiter bis vor das Bundesgericht», sagt Jenni. Urteilt dieses in Jennis Sinne und erklärt die Berner Wegweisungen für verfassungswidrig, wird auch in der übrigen Schweiz niemand mehr weggewiesen werden können. St. Gallen und Winterthur hätten also ein unanwendbares Reglement; die Stadt Zürich - wo die Wegweisung im Parlament auch schon ein Thema ist - würde ein solches wohl kaum in das Polizeireglement aufnehmen.

Der Entscheid des Bundesgerichts könnte schon im Herbst fallen, die Antwort vom Berner Verwaltungsgericht wird Ende Juni erwartet. Lehnt dieses den Rekurs ab, haben die Berner Weggewiesenen dreissig Tage Zeit, um an die nächste Instanz zu gelangen. Jenni rechnet mit einer vierzigprozentigen Chance, dass die BundesrichterInnen in seinem Sinne entscheiden.

III. Ist St. Gallen nun sicherer?

9. Juni 2005, 13:51, NZZ Online

Brandanschlag auf die ehemalige Polizei-Hauptwache in St. Gallen

Politischer Hintergrund möglich

Unbekannte haben gestern Abend einen Brandanschlag auf die ehemalige Hauptwache der St. Galler Stadtpolizei verübt. Verletzt wurde niemand. Die Polizei schliesst einen politischen Hintergrund nicht aus, **zumal am Sonntag das umstrittene neue Polizeireglement an der Urne angenommen wurde.**

(ap) Um 23.40 Uhr sei bei der Einsatzzentrale der Brand im Erdgeschoss des Gebäudes gemeldet worden, sagte der Kommandant der Stadtpolizei, Pius Valier, am Donnerstag an einer Medienkonferenz. Passanten hätten beobachtet, wie zwei junge Männer mit über den Kopf gezogenen Kapuzen und mit Schals verdeckten Gesichtern mit einem Pickel das Schaufenster eingeschlagen und einen Molotow-Cocktail in die heute von der Stadtpolizei als Publikums-Kontaktstelle betriebenen Räumlichkeiten geschleudert hätten.

Keine Verletzten - geringer Sachschaden

In der Nacht des Anschlages hielten sich rund 30 Personen im Gebäudekomplex auf, sie blieben unverletzt. Der durch den Molotow-Cocktail verursachten Schaden hält sich in Grenzen, da der Brand von der Feuerwehr sofort gelöscht werden konnte, wie der Vorsteher der Direktion für Soziales und Sicherheit, Hubert Schlegel, sagte. Es gäbe bisher keinerlei Hinweise, ob die vorsätzliche Brandverursachung politisch motiviert gewesen sei. Erfahrungsgemäss hätten blosse Vandalenakte aber nicht solche Ausmasse.

Gemäss Schlegel hat der Ort des Anschlages grossen Symbolgehalt für die Stadt, weil sich im Gebäude bis 1998 die Hauptwache der Stadtpolizei befand. Im anschliessenden Amtshaus seien zudem drei Direktionen der Stadtverwaltung und das Bezirksgefängnis untergebracht. Am vergangenen Wochenende stimmte die Stimmbevölkerung der Stadt St. Gallen deutlich einem neuen Polizeireglement zu, das wegen des erweiterten Rechts auf Wegweisung sozial auffälliger Personengruppen vom links-grünen Lager vehement bekämpft worden war.

Tagblatt 10.06.05

Zeichen gegen Wegweisung

Abend-Demonstration gegen das neue Polizeireglement

Ein massives Polizeiaufgebot hinderte die Demonstranten daran, geschlossen in die Innenstadt zu gelangen. Mehrere Personen wurden verhaftet.

philippe erath

Rund 200 junge Leute versammelten sich gestern Abend um 20.30 auf der Kreuzbleiche zur Demonstration gegen die Wegweisung. Aufgerufen dazu hat das «Bündnis Jugend gegen Wegweisungen». Kurz vor 21 Uhr setzte sich der Demonstrationzug in Bewegung. Die teilweise verummumten Demonstranten überquerten die Rosenberg-Kreuzung in Richtung Rosenbergstrasse. Als sich der Demonstrationzug auf Höhe der Grünbergstrasse befand, kamen ziemlich unvermittelt Polizeiautos entgegen, aus denen etwa 50 Polizisten in Vollmontur entstiegen. Diese hinderten die Demonstranten weiterzugehen. Kurz darauf riegelte eine Hundertschaft Polizisten die Rosenbergstrasse auch von der Rosenberkreuzung her ab, die Demonstranten waren eingekesselt.

Durch die Gärten

Nach kurzer Zeit der Ratlosigkeit und ein paar verschossenen Rauchpetarden entschied sich der grosse Teil der Demonstranten, sich den Rosenberg hinauf zurückzuziehen. Etwa 20 Personen setzten sich auf die Rosenbergstrasse zu einem «Sit-in». Dieses wurde aber von der Polizei sehr schnell aufgelöst. Die Demonstranten wurden unter heftiger Gegenwehr in Handschellen gelegt und abgeführt. Teilweise musste die Polizei die Demonstranten wegtragen.

Geringe Sachbeschädigungen

Die in Richtung Rosenberg geflohenen Demonstranten versuchten erst, nochmals auf die Rosenbergstrasse zu gelangen. Die Polizei konnte dies verhindern, allerdings nur mit Einsatz von Gummigeschossen. Kurz vor 22 Uhr zog die Polizei von der Rosenbergstrasse ab. Es wurden geringe Sachbeschädigungen und Sprayereien festgestellt. Parallel dazu machten sich die knapp 150 Demonstranten, die sich in den Gärten am Rosenberg verschanzt hielten, auf einen grossen Umweg, um doch noch in die Innenstadt zu gelangen. Dieser führte über die Dufourstrasse und Kugl in Richtung Innenstadt. Um 22.30 Uhr kam der stark dezimierte Demonstrationzug in der Innenstadt an. Bis tief in die Nacht kam es immer wieder zu Scharmützeln mit der Polizei.

Tagblatt 10.06.05

Wegweisung geht vor Bundesgericht

Ein Berner Rechtsstreit könnte auch für den St. Galler Artikel über Wegweisung und Fernhaltung entscheidend werden.

Am letzten Wochenende haben die St. Galler Stimmberechtigten das neue Polizeireglement klar gutgeheissen. Darin enthalten ist ein Artikel, der die Wegweisung und Fernhaltung von Gruppen regelt, die die öffentliche Ruhe und Ordnung stören. Vorbild für diese Vorschrift war eine Berner Regelung.

In der Stadt Bern wird das Instrument der Wegweisung und Fernhaltung seit 1998 angewendet. Es ist politisch heftig umstritten. Das Berner Verwaltungsgericht hat vor einem Jahr auf Klage von 19 Betroffenen aber festgestellt, dass die Vorschrift verfassungskonform sei. Genau das will gemäss Bericht in der «Wochen-Zeitung» (WoZ) der Berner Anwalt

Daniele Jenni überprüft haben. Er vertritt eine Beschwerde von 13 Betroffenen, die derzeit beim Berner Verwaltungsgericht hängig ist. Das Urteil wird für Ende Juni erwartet. Anders als im ersten Fall will Jenni das kantonale Urteil diesmal ans Bundesgericht ziehen. Für das Stadtsanktgaller Polizeireglement hat diese Absicht noch keine direkten Auswirkungen. Das kantonale Justiz- und Polizeidepartement (JPD) wird den Erlass wie vorgesehen überprüfen und - nachdem früher schon eine Vorprüfung stattgefunden hat - wohl auch bewilligen. Danach kann er vom Stadtrat in Kraft gesetzt werden. Daran ändert gemäss einem Sprecher des JPD der allfällige Weiterzug einer Berner Beschwerde nach Lausanne noch nichts. Folgen für St. Gallen hätte dieser Rechtsstreit erst, wenn das Bundesgericht tatsächlich zum Schluss käme, die Wegweisung verletzte übergeordnetes Recht. (vre)

Stadtpolizei -- 10.06.2005

Unbewilligter Protestzug in St.Gallen, 10. Juni 2005

23.45 Uhr

Es finden weiterhin kleinere Scharmützel in der Innenstadt statt. Die Polizei hat bis 23.45 Uhr 20 Einbringungen vornehmen müssen. Über Personen- und Sachbeschädigungen liegen uns bisher keine Angaben vor. Am Samstag, 11. Juni 2005 um 10.00 Uhr informiert die Polizei an einer Medienkonferenz über den Vorfall und den Ablauf des Protestzuges. Die Einladung erfolgt über das Mail.

23.00 Uhr

Nachdem sich die Lage zusehends beruhigte, konnte sich die Polizei wieder zurückziehen. Bis 23.00 Uhr mussten 16 Einbringungen gemacht werden. An mehreren Plätzen musste die Polizei Gummischrot einsetzen. Der Polizei sind bisher keine Personenschäden bekannt. Die Patrouillengänge in der Nacht werden zeigen, ob es bei den verschiedenen Scharmützeln zu Sachbeschädigungen gekommen ist.

22.15 Uhr

Nach wie vor versuchen verschiedene Splittergruppen in die Innenstadt zu gelangen, wo sie immer wieder von Polizeikräften auf- und angehalten werden. An verschiedenen Orten wurden Gegenstände gegen die Polizei geworfen.

21.30 Uhr

Das Bündnis Jugend gegen Wegweisungen hat im Internet zu einem Protestzug gegen die Wegweisung am 10. Juni 2005 ab 20.30 Uhr auf die Kreuzbleiche nach St.Gallen aufgerufen. Kurz vor 20.30 Uhr trafen auf der Kreuzbleiche rund 120 mehrheitlich jüngere Personen ein. Um 20.45 Uhr setzte sich der Protestzug in Bewegung. Beim Aufeinandertreffen des Protestzuges mit der Polizei auf der Rosenbergstrasse wurden die Polizeikräfte angegriffen. Daraufhin zersplitterte sich der Zug ins nördliche Quartier, wo er von einer weiteren Polizeieinheit zurückgetrieben wurde. Auf der Rosenbergstrasse konnten mehrere Personen festgehalten und überprüft werden.

Über Personen- oder Sachschäden liegen zur Zeit noch keine Angaben vor.

21.10 Uhr

Zur Zeit findet ein unbewilligter Protestzug in St.Gallen statt. Der Medientreffpunkt ist an der Bushaltestelle Reithalle an der St.Leonhardstrasse. Ihre Kontaktperson der Stadtpolizei St.Gallen vor Ort ist Benjamin Lütolf, Fachmitarbeiter Information und Medien.

Stadtpolizei -- 11.06.2005

Am unbewilligten Protestzug in St.Gallen am Freitag-Abend, 10. Juni 2005 wurden insgesamt 28 jugendliche Personen eingebracht. Sie werden unter anderem wegen Landfriedensbruch, Gewalt und Drohung gegen Beamte, Hinderung einer Amtshandlung sowie Sachbeschädigung angezeigt.

Nachdem sich die Lage nach 01.00 Uhr in der Innenstadt beruhigt hat, wurden im Verlaufe der Nacht noch weitere Sachbeschädigungen begangen. Unter anderem wurde um zirka 03.30 Uhr beim Güterbahnhof ein Robi-Dog Kasten ausgerissen und auf die Geleise der Appenzellerbahn gelegt und abgedeckt. Durch Passanten wurde dieser Kasten wieder weg-geräumt. Um zirka 04.40 Uhr haben sechs Personen 15 Fahrzeuge an der St.Jakob-Strasse beschädigt.

BaZ letzte Änderung: 11.06.05 7:22

Ausschreitungen bei unbewilligter Demo in St. Gallen

St. Gallen. SDA/baz. Eine unbewilligte Demonstration in St. Gallen ist am Freitagabend gewaltsam ausgegangen. Demonstranten beschossen die mit einem Grossaufgebot ausgerückte Polizei mit Feuerwerkraketen und Knallkörpern.

Die Demonstration habe sich gegen das Polizeigesetz gerichtet, dem die Bürger der Stadt St. Gallen am vergangenen Wochenende zustimmten, sagte Benjamin Lütolf, Sprecher der Stadtpolizei, auf Anfrage der Nachrichtenagentur sda. Damit erhält die Polizei die Befugnis, störende Personen von öffentlichen Plätzen wegzuweisen.

Laut Lütolf besammelten sich gegen 20.30 Uhr rund 120 Demonstranten bei der Kreuzbleiche. Von dort zogen sie Richtung Rosenbergstrasse. Dort versperrt ihnen ein Grossaufgebot der Polizei den Weg. Die St. Galler Stadtpolizei hatte von der Demo erfahren und Verstärkung aus dem Polizeikonkordat angefordert.

Die Situation eskalierte laut Lütolf. Demonstranten warfen Knallkörper Richtung Polizei und schossen Feuerwerkraketen auf die Ordnungshüter. Danach teilte sich die Menge auf. Einige der Demonstranten gingen Richtung Innenstadt. Über allfällige Verletzungen oder Sachbeschädigungen konnte der Polizeisprecher am Freitagabend noch nichts sagen.

11.06.2005 -- Tages-Anzeiger Online

Ausschreitungen in St. Gallen

Bei einer unbewilligten Demonstration in St. Gallen ist es in der Nacht zu Zusammenstössen zwischen der Polizei und rund 200 Jugendlichen gekommen. Polizei und Demoveranstalter beschuldigen sich gegenseitig.

Die während der Demonstration festgenommenen 28 Personen sind noch in der Nacht wieder freigelassen worden. Die vorübergehend Festgenommenen haben sich laut Polizeiangaben unter anderem wegen Landfriedensbruchs zu verantworten. Die Demonstrierenden beschossen die Polizei mit Feuerwerkkraketen und Knallkörpern. Die Polizei reagierte mit Gummigeschossen.

Die unbewilligte Demonstration des «Bündnisses Jugend gegen Wegweisungen» richtete sich gegen das neue Polizeigesetz, dem die Stimmberechtigten am vergangenen Sonntag zugestimmt hatten. Das Reglement enthält einen Wegweisungsartikel nach Berner Muster: Danach kann die Polizei störende Personen, wie etwa Punker oder Fussballfans, wegweisen - auch wenn von ihnen keine Gefahr ausgeht.

Rund 200 Demonstrierende hätten sich gegen 20.30 Uhr auf der Kreuzbleiche versammelt und seien Richtung Rosenbergstrasse gezogen, berichtete der Sprecher der Stadtpolizei, Benjamin Lütholf. Dort wurden die laut Organisatoren rund 300 Demonstranten von rund hundert Polizisten empfangen.

Polizei war vorbereitet

Die St. Galler Stadtpolizei war auf den Protestzug vorbereitet gewesen und hatte Verstärkung vom Ostschweizer Polizeikonkordat mit den Kantonen Graubünden, Glarus, St. Gallen, Thurgau und Schaffhausen sowie dem Fürstentum Liechtenstein erhalten.

Als die Demonstrierenden die Polizei mit Knallpetarden und Leuchtraketen angegriffen hätten, habe sich die Polizei mit Gummigeschossen verteidigt, sagte Lütholf. Daraufhin zersplitterte sich der Demonstrationszug in kleine Gruppen, die sich später in der Innenstadt mit Teilnehmern von «Musik uf de Gass» vermischten und im Publikum untertauchten.

«Notwehr»

Damit hätten sie unbeteiligte Passanten gefährdet, sagte Stadtpolizeikommandant Pius Valier an einer Medienkonferenz. Die Polizei habe in Notwehr gehandelt. 20 junge Männer und 8 Frauen seien vorübergehend verhaftet worden. Nach Angaben von Lütholf lag ihr Durchschnittsalter bei 19 Jahren.

Die vorübergehend Festgenommenen würden unter anderem wegen Landfriedensbruchs, Gewalt und Drohung gegen Beamte sowie Hinderung einer Amtshandlung angezeigt, heisst es in einem Polizeicommuniqué. Die Demonstrierenden hätten der Polizei keine Chance zum Dialog gegeben, sagte Lütholf.

Den Sachschaden konnte die Polizei noch nicht beziffern. Autos und ein paar der 75 künstlerisch gestalteten Bären seien beschädigt, Scheiben eingeschlagen, Mauern besprayt und ein Robi-Dog-Kasten ausgerissen und auf die Geleise der Appenzellerbahn geworfen worden, teilte die Polizei mit.

«Völlig unverhältnismässig»

Die Aktion «aktiv unzufrieden», die am Protestzug teilgenommen hatte, bezeichnete das Polizeiaufgebot in einem Communiqué als «völlig unverhältnismässig». Die Polizei habe «durchgedreht». Friedliche Demoteilnehmer seien gleich zu Beginn festgenommen worden, zum Beispiel weil sie Musik gemacht hätten.

Die Polizei habe mit Gummischrot Unbeteiligte und Schaulustige gefährdet. Die Botschaft der Demonstranten laute: «Wir lassen uns nicht wegweisen, und wir akzeptieren Ausgrenzung, Unterdrückung und den Abbau von Grundrechten und Rechtsstaat nicht.» (grü/ap/sda)

11. Juni 2005, 13:41, NZZ Online

Demonstration in St.Gallen in Strassenschlacht ausgeartet

Proteste gegen Wegweisungsartikel

Die am Freitagabend während einer unbewilligten Demonstration in St.Gallen festgenommenen 28 Personen sind noch in der Nacht wieder freigelassen worden. Rund 300 Jugendliche hatten gegen den vor kurzem angenommenen Wegweisungsartikel demonstriert.

(sda) Die vorübergehend Festgenommenen haben sich laut Polizeiangaben vom Samstag unter anderem wegen Landfriedensbruchs zu verantworten. Die Demonstrierenden beschossen die Polizei mit Feuerwerksraketen und Knallkörpern. Die Polizei reagierte mit Gummigeschossen.

Die unbewilligte Demonstration des «Bündnisses Jugend gegen Wegweisungen» richtete sich gegen das neue Polizeigesetz, dem die Stimmberechtigten am vergangenen Sonntag zugestimmt hatten. Das Reglement enthält einen Wegweisungsartikel nach Berner Muster: Danach kann die Polizei störende Personen, wie etwa Punker oder Fussballfans, wegweisen - auch wenn von ihnen keine Gefahr ausgeht.

Rund 200 Demonstrierende hätten sich gegen 20.30 Uhr auf der Kreuzbleiche versammelt und seien Richtung Rosenbergstrasse gezogen, berichtete der Sprecher der Stadtpolizei, Benjamin Lütholf. Dort wurden die laut Organisatoren rund 300 Demonstranten von rund hundert Polizisten empfangen.

Als die Demonstrierenden die Polizei mit Knallpetarden und Leuchtraketen angegriffen hätten, habe sich die Polizei mit Gummigeschossen verteidigt, sagte Lütholf. Daraufhin zersplitterte sich der Demonstrationzug in kleine Gruppen, die sich später in der Innenstadt mit Teilnehmern von «Musik uf de Gass» vermischten und im Publikum untertauchten.

Damit hätten sie unbeteiligte Passanten gefährdet, sagte Stadtpolizeikommandant Pius Valier am Samstag an einer Medienkonferenz. Die Polizei habe in Notwehr gehandelt. 20 junge Männer und 8 Frauen seien vorübergehend verhaftet worden. Nach Angaben von Lütholf lag ihr Durchschnittsalter bei 19 Jahren. Den Sachschaden konnte die Polizei noch nicht beziffern.

Blick online 11.06.2005 | 14:03:40

Krawalle bei Demo in St. Gallen

ST. GALLEN Bei einer unbewilligten Demonstration in St. Gallen ist es in der Nacht auf heute zu Zusammenstößen zwischen der Polizei und rund 120 Jugendlichen gekommen. Nach stundenlangen Scharmützeln in der Innenstadt nahm die Polizei bis Mitternacht 28 Personen fest. Verletzt wurde offenbar niemand. Die Polizei setzte mehrmals Gummigeschosse ein. Zu der Kundgebung hatte das "Bündnis Jugend gegen Wegweisungen" aus Protest gegen das am vergangenen Sonntag in der städtischen Volksabstimmung angenommene neue Polizeireglement aufgerufen.

BILD Spuren der unbewilligten Demo an der Rosenbergstrasse in St. Gallen.

Tagblatt 13.06.05

Unbewilligte Demo aufgelöst

St. Gallen. Die Polizei hat am Freitag eine unbewilligte Kundgebung gewaltsam aufgelöst. Danach kam es zu Ausschreitungen im Stadtzentrum. Gemäss Polizei gab es keine Verletzten. Festgestellt wurden Sachbeschädigungen. Zur Kundgebung war vom «Bündnis Jugend gegen Wegweisungen» aufgerufen worden. Es wollte gegen das Ja zum neuen Polizeireglement vor einer Woche protestieren. Politische Kritiker dieses Erlasses haben sich von der Kundgebung distanziert. Der Volksentscheid sei zu akzeptieren, sagte etwa SP-Stadtparlamentarier Peter Dörflinger auf Anfrage. (vre) stadt st. gallen/39

Polizisten aus der ganzen Ostschweiz

Unbewilligte Kundgebung gegen Wegweisungen aufgelöst: Polizei begründet hartes Durchgreifen mit Gewaltbereitschaft der Gegenseite

Am Freitagabend hat die Polizei in St.Gallen eine unbewilligte Kundgebung aufgelöst. Danach kam es zu Ausschreitungen und Sachbeschädigung. Am Samstag hat die Stadtpolizei zum Einsatz Stellung genommen.

reto vonesch

St. Gallen hat in der Nacht von Freitag auf Samstag den grössten und härtesten Polizei-Einsatz der letzten Jahrzehnte erlebt. Einsatzkräfte des Ostschweizer Polizeikonkordats lösten eine unbewilligte Kundgebung gegen Wegweisungen mit rund 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf.

Angriffe mit Signalkraketen, Knallkörpern, Flaschen und Steinen konterten die Beamten in einigen Fällen mit Gummischrot.

Geleitet wurde der Einsatz von der Stadtpolizei St. Gallen. Wieviele Polizisten im Einsatz standen, gaben die Verantwortlichen aus «einsatztaktischen Gründen» nicht bekannt. Augenzeugen schätzten ihre Zahl auf «klar über 100» bis «gegen 200». Dem Polizeikonkordat gehören beide Appenzell, die Kantone St. Gallen, Graubünden, Thurgau, Schaffhausen und Glarus sowie das Fürstentum Liechtenstein an. Beteiligt am Einsatz waren Polizistinnen und Polizisten aller Konkordatspartner.

«Risiko von Ausschreitungen»

Die Medien berichteten teils noch am Freitagabend und am nächsten Morgen (siehe «Tagblatt» vom Samstag) über die Auflösung der Kundgebung und die folgenden «Scharmützel» zwischen Polizei und Demonstranten. Am Samstagvormittag schilderten die Verantwortlichen der Stadtpolizei den Einsatz aus ihrer Sicht, zogen Bilanz und begründeten den Entscheid, die unbewilligte Kundgebung aufzulösen. Vor die Medien traten Polizeikommandant Pius Valier, Ralph Hurni als Chef der städtischen Verkehrs- und Sicherheitspolizei sowie Einsatzleiter Harald Düring, der aus erster Hand von den Erfahrungen «an der Front» (Originalton Pius Valier) berichtete. Dass die Stadtpolizei beim Ostschweizerischen Polizeikonkordat Unterstützung beantragte, begründete Polizeikommandant Valier damit, dass zur Kundgebung «auf nationalen Plattformen» im Internet aufgerufen worden sei. Aus diesem Aufruf sei hervorgegangen, dass keine Absicht bestanden habe, eine Bewilligung einzuholen. Zudem habe die Polizei davon ausgehen müssen, dass dem Aufruf gewaltbereite Gruppen aus anderen Städten Folge leisteten. Um Ruhe und Ordnung zu sichern, habe man sich zur Strategie entschlossen, die Demonstration aufzulösen und keinen Umzug zuzulassen, erklärte Pius Valier.

Nur ein D kam zum Zug

Man sei am Freitag nach der Drei-D-Strategie vorgegangen, hiess es an der Medienorientierung der Polizei. Die drei D stehen für Dialog, Deeskalation und Durchgreifen. Zum Zug gekommen ist am Freitag nur das dritte D. Pius Valier, Ralph Hurni und Harald Düring erklärten, wieso: Bei einer Kundgebung beginne der Dialog im Bewilligungsverfahren. Aufgrund des fehlenden Gesuchs habe hier keine Dialogmöglichkeit bestanden. Und nachdem der Demonstrationszug am Anfang der Rosenbergstrasse gestoppt worden sei, habe man keinen Dialog mehr pflegen können, weil Gewaltbereite und Vermummte unter den Demonstrierenden die Polizeikräfte sofort mit Signalkraketen und Wurfkörpern attackiert hätten. So sei eine Polizeikette von der Flanke her angegriffen worden und habe - zum Eigenschutz und zur Sicherheit von Passanten - Gummischrot eingesetzt. Das habe sich später auf der Brühltor-Kreuzung wiederholt: Dort sei die Kreuzung blockiert worden. Anrückende Polizeikräfte seien von hinten aus dem Kanti-Pärklein attackiert worden. Bei diesem Einsatz habe es seines Wissens keine Gummischrot-Schüsse gegen das Publikum eines dort stattfindenden Konzerts von «Musig uf de Gass» gegeben, sagte Düring auf eine entsprechende Medienfrage. Der Organisator des Konzerts habe der Polizei sogar per E-Mail für den «verhältnismässigen Einsatz» gedankt.

28 Personen «eingebraht»

Seitens der Polizei gab es in der Nacht auf Samstag keine Verletzten. Und es habe auch keine Meldungen über verletzte Passanten oder Demonstranten gegeben, hiess es am Sonntagnachmittag. Die Polizei stellte einzelne Sachbeschädigungen fest. So habe es Sprayereien,

eingeschlagene Schaufenster und beschädigte Bärenfiguren sowie Schäden an Privatautos und Einsatzfahrzeugen der Polizei gegeben. Infos zur Schadenssumme gab es am Samstag und Sonntag noch keine.

Im Laufe der Nacht von Freitag und Samstag kam es zu insgesamt 28 «polizeilichen Einbringungen» (28 Personen wurden auf den Polizeiposten mitgenommen, befragt und erkennungsdienstlich behandelt). Alle «Eingebrachten» wurden im Laufe der Nacht wieder auf freien Fuss gesetzt. Acht waren Frauen. 14 stammen aus der Stadt St. Gallen, zehn aus dem Kanton, zwei aus Ausserrhoden und einer aus dem Thurgau. Das Durchschnittsalter liegt bei 19 Jahren. Die Jahrgänge 1987 bis 1990 waren stark vertreten. Diese Zusammensetzung und andere Beobachtungen deuten gemäss den Polizeiverantwortlichen darauf hin, dass sich an der aufgelösten Kundgebung von Freitagabend in erster Linie «die lokal-regionale Szene» beteiligte. Und dass viele Demo-Teilnehmer mit 15 bis 18 Jahren relativ jung waren. (vre)

Tagblatt 13.06.05

Lob von rechts, Kritik von links

Stellungnahmen von Parteien und Gruppierungen zur Auflösung der unbewilligten Kundgebung vom Freitagabend

Der Polizei-Einsatz gegen die unbewilligte Demo gegen Wegweisungen vom Freitagabend wirft Wellen. Gestern gabs Stellungnahmen dazu von Parteien und Gruppen. Und erste Leserbriefe (siehe nächste Seite).

Am Freitagabend haben Einsatzkräfte des Ostschweizer Polizeikonkordats in St. Gallen eine unbewilligte Kundgebung gegen Wegweisungen aufgelöst. Dabei kam es zu Ausschreitungen und Sachbeschädigungen (siehe Kasten). Die SVP hat den Polizei-Einsatz gestern gelobt und links-grüne Parteien aufgefordert, sich öffentlich von der unbewilligten Kundgebung zu distanzieren. Junge Grüne und «aktiv unzufrieden» kritisieren die Polizei. SP-Stadtparlamentarier Peter Dörflinger wehrte sich dagegen, dass Links-grün für Ausschreitungen verantwortlich sein soll.

«Zweckmässiger Einsatz»

Für die SVP-Stadtpartei wurde mit der unbewilligten Kundgebung «wieder einmal ein demokratischer Entscheid mit Füßen getreten». «Die Rechtsbrecher» seien jedoch von ihrem Vorhaben abgehalten worden. Die Polizei habe «angemessen» und «richtig reagiert», ihr Einsatz sei zweckmässig gewesen. Die SVP hofft, dass die festgenommenen Demonstranten «gebührend und mit aller Konsequenz» zur Verantwortung gezogen werden. Es sei unverständlich, dass «die in der Abstimmung ums städtische Polizeireglement unterlegenen Gruppierungen» die demokratischen Regeln nicht beachtetten. Die unbewilligte Demonstration lege «ganz klar ihre Haltung und Gesinnung» offen. Die SVP erwartet von den Parteien, welche die Ablehnung des Polizeireglements «mit immensen Mitteln nicht durchzusetzen vermochten», eine öffentliche Distanzierung von «rechtswidrigen Demos».

«Polizei hat übertrieben»

Die jungen Grünen distanzieren sich in ihrer Mitteilung einerseits von gewaltbereiten Demonstranten, ihren «unsinnigen Provokationen» und den Ausschreitungen. Andererseits beurteilen sie den Polizei-Einsatz als übertrieben und kritisieren ihn. Insbesondere sei kein Unterschied zwischen friedlichen und gewaltbereiten Demonstrierenden gemacht worden, obwohl das sehr wohl möglich gewesen wäre. Die jungen Grünen machen die Polizei für die Eskalation auf der Rosenbergstrasse verantwortlich, nachdem der Demonstrationszug dort gestoppt worden war. «Aktiv unzufrieden» hatte bereits am Sonntag in einer Mitteilung zur Kundgebung vom Freitag Stellung bezogen. Unter dem Titel «Polizei dreht durch - an Kundgebung für eine freie Stadt» erhebt diese «Gruppe junger Alternativer» schwere Vorwürfe gegen die Behörden. Die Gruppe solidarisiert sich ausdrücklich mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Kundgebung. Es sei nämlich richtig und wichtig, dass sich die Jugend für die Menschenrechte und gegen Wegweisungen einsetze.

«Kühlen Kopf bewahren»

Von «Stadt ohne Willkür», der Interessengemeinschaft, in der sich Gegnerinnen und Gegner des Polizeireglements zusammengeschlossen hatten, gab es gestern keine Stellungnahme. Ende Woche werde man zusammensitzen, das Abstimmungsresultat und die Ereignisse der letzten Woche analysieren, hiess es. SP-Stadtparlamentarier Peter Dörflinger, im Abstimmungskampf ein vehementer Gegner des Polizeireglements, wehrte sich auf Anfrage dagegen, dass man links-grüne Parteien und Gruppierungen für die Ereignisse vom Freitagabend verantwortlich mache. Wenn man ihn damit konfrontiere, fühle er sich so, wie sich wohl der Präsident des TSV St. Otmar fühlen würde, machte man ihn für Randalie bei einem Spiel des FCSG gegen den FC Basel im Espenmoos verantwortlich. Dörflinger distanzierte sich von Ausschreitungen und Übergriffen. Und zwar seitens der Demonstranten wie der Polizei. Der Volksentscheid vom 5. Juni zum Polizeireglement sei zu akzeptieren. Es gelte jetzt einen klaren Kopf zu bewahren. Bei Parteien und Behörden genau so wie bei den unzufriedenen und frustrierten Jugendlichen. (vre)

Die Bären blieben heil

Die Stadtpolizei hat gestern für die Demonstration vom Freitag eine Schadensbilanz gezogen. Zu Beginn auf der Rosenbergstrasse habe es keine Sachbeschädigungen gegeben, sagte Benjamin Lütolf, Mediensprecher der Stadtpolizei, auf Anfrage. Nachdem die Polizei angegriffen worden sei und die Demonstration mit Gummischrot aufgelöst habe, seien kleinere Gruppen in die Innenstadt gelangt und hätten dort randaliert.

Die Stadtpolizei schätzt den dabei entstandenen Schaden auf 25 000 bis 30 000 Franken. Drei Schaufenster seien zu Bruch gegangen und 22 Autos demoliert worden. Mitgezählt sind dabei 15 Autos, die morgens um 5 Uhr an der St. Jakob-Strasse beschädigt wurden. Die Polizei gehe davon aus, dass ein Zusammenhang zur Demo bestehe, sagte Lütolf. Die Zahl der tatsächlich bei der Kantonspolizei eingegangenen Anzeigen unterscheidet sich bisher von der Schadenszahl der Stadtpolizei: «Es sind zehn Anzeigen eingegangen», sagte Kapo-Sprecher Hans-Peter Eugster. Drei Schaufenster seien eingeschlagen, sieben Autos demoliert worden. Keine Schäden gab es entgegen einer ersten polizeilichen Bilanz vom Samstag

an den Bären. Stapo-Sprecher Lütolf korrigierte gestern die entsprechenden Aussagen. (dr)

SHN Montag 13. Juni 2005, Inland

Demonstration

Knallkörper und Gummischrot

st. gallen - Bei einer unbewilligten Demonstration von rund 300 Jugendlichen ist es in St. Gallen in der Nacht auf Samstag zu Ausschreitungen gekommen. 28 Personen - im Durchschnitt 19 Jahre alt - wurden vorübergehend festgenommen. Die Demonstrierenden beschossen die Polizei mit Feuerwerksraketen und Knallkörpern, diese wiederum reagierte mit Gummigeschossen. Die vorübergehend Festgenommenen haben sich laut Polizeiangaben vom Samstag unter anderem wegen Landfriedensbruchs zu verantworten. Den Sachschaden konnte die Polizei noch nicht beziffern. Die unbewilligte Demonstration des «Bündnisses Jugend gegen Wegweisungen» richtete sich gegen das neue Polizeigesetz, dem die Stimmberechtigten kürzlich zugestimmt hatten. Das Reglement enthält einen Wegweisungsartikel nach Berner Muster: Danach kann die Polizei störende Personen, wie etwa Punks oder Fussballfans, wegweisen - auch wenn von ihnen keine Gefahr ausgeht.

Die St. Galler Stadtpolizei war auf den Protestzug vorbereitet gewesen und hatte Verstärkung vom Ostschweizer Polizeikonkordat mit den Kantonen Graubünden, Glarus, St. Gallen, Thurgau und Schaffhausen sowie dem Fürstentum Liechtenstein erhalten.

(sda)

SFDRS 13.06.2005 17:08

30 000 Franken Schaden nach unbewilligter Demo in St. Gallen

ST. GALLEN - Die Teilnehmer der unbewilligten Demo vom Freitagabend in St. Gallen haben laut Polizei Schäden in der Höhe von 25 000 bis 30 000 Franken verursacht. Es wurden drei Schaufenster eingeschlagen und 22 Autos beschädigt.

Ausserdem seien während der unbewilligten Demo Baustellenabschrankungen und -lampen demoliert worden, heisst es in einer Schadenbilanz der Stadtpolizei. Zum Teil habe die Polizei die Urheber der Sachbeschädigungen erwischt.

200 bis 300 Personen hatten am Freitagabend in St. Gallen ohne Bewilligung gegen ein neues Polizeireglement und dessen umstrittenen Wegweisungsartikel demonstriert. Die Polizei erwartete die zumeist jugendlichen Demonstranten mit einem Grossaufgebot und löste die Kundgebung gewaltsam auf.

Demonstranten bewarfen die Polizisten mit Knallkörpern und Feuerwerksraketen, die Polizei setzte Gummischrot ein. 28 Personen wurden festgenommen und noch in der Nacht wieder freigelassen.

Die Jungen Grünen der Stadt St. Gallen kritisierten den Polizeieinsatz am Montag als unverhältnismässig. Mit dem "voreiligen und übertriebenen" Aufmarsch habe die Polizei auch friedliche Demo-Teilnehmer und unbeteiligte Personen in Gefahr gebracht, heisst es in der Stellungnahme.

Die Demo des "Bündnisses Jugend gegen Wegweisungen" richtete sich gegen das neue Polizeigesetz, dem die Stimmberechtigten am 5. Juni zugestimmt hatten. Das Reglement enthält einen Wegweisungsartikel nach Berner Muster: Danach kann die Polizei störende Personen, wie etwa Punker oder Fussballfans, wegweisen - auch wenn von ihnen keine Gefahr ausgeht.

Tagblatt 16.06.05

Polizei-Einsatz: «Ein Elefant im Porzellanladen»

Die Politische Frauengruppe (PFG) kritisiert den Polizei-Einsatz vom letzten Freitag als unangemessen.

Mit den Ereignissen vom letzten Freitag sei es nun so gekommen, wie es die PFG und andere vor der Abstimmung über das neue Polizeireglement befürchtet hätten: Eine auf Repression setzende «Sicherheitspolitik» habe nicht etwa Gewalt verhindert, sondern produziert, heisst es in einer Mitteilung. Das neue Polizeireglement habe es fertig gebracht, «das Klima in der Stadt anzuheizen».

In Handschellen abgeführt

In den letzten Jahren seien Demos in St. Gallen alles in allem gewaltfrei verlaufen, stellt die PFG fest. Auch seien dabei keine Polizistinnen und Polizisten in voller Kampfmontur zu sehen gewesen. Das habe zum entspannten Klima beigetragen. Ganz anders habe es am letzten Freitag ausgesehen: Da hätten rund 200 Polizisten knapp 200 Demonstranten gegenübergestanden. Und anstelle von Deeskalation habe «die Polizei von Beginn weg brutal durchgegriffen». Dass Jugendliche, «die sich in einem Akt gewaltfreien Widerstandes zu einer Sitzblockade formierten», in Handschellen abgeführt worden seien, habe alles andere als zur Enschärfung der Situation beigetragen, findet die PFG.

Gewalt und Gegengewalt

Für die Politische Frauengruppe hat sich die Polizei nicht geschickter verhalten «als ein Elefant im Porzellanladen». Sie erwartet, dass die Polizei «auch in hitzigen Situationen die Relationen wahrt und vorrangig auf Deeskalation setzt». Durchgreifen ohne Dialog und Deeskalation verhindere Gewalt nicht. «Gewalt hat immer schon nur Gegengewalt provoziert.» (pd/vre)